



**AMTSBLATT
DES GENERALRATES
DER SALESIANER DON BOSCO**

66. Jahrgang

Januar – März 1985

Nr. 312

INHALT

1. BRIEF DER GENERALOBERN (Seite 3)
Der erneuerte Text unserer ‚Lebensregel‘

2. ORIENTIERUNGEN UND RICHTLINIEN (Seite 39)
Don Paolo Natali:
Hinweise für die Ausbildung des Diakonatsamtes in Vorbereitung auf
den priesterlichen Dienst

3. DISPOSITIONEN UND NORMEN (Seite 44)
Die Art und Weise der Beratung über die Ernennung
der Provinzräte

4. DIE AKTIVITÄT DES GENERALRATES (Seite 49)

1. BRIEF DES GENERALOBERN

DER ERNEUERTE TEXT UNSERER ‚LEBENSREGEL‘

Rom, den 29. Oktober 1984
Gedenktag des seligen Michael Rua

Liebe Mitbrüder,

Freude und Arbeit! einen herzlichen Gruß von jedem Mitglied des neuen Generalrates!

Für uns alle war der plötzliche Tod des verdienten Regionalrats für Nord-europa und Zentralafrika, Don Roger Vanseveren, ein großer Schmerz. Mit tiefempfundener Dankbarkeit haben wir ihn zu Grabe getragen und vertrauen uns nun seiner brüderlichen Fürsprache an.

Die erste Amtshandlung der Vollversammlung des Generalrates war die Ernennung seines Nachfolgers. Nachdem die erforderliche Meinungsbildung abgeschlossen war, habe ich diese Aufgabe mit der Zustimmung des Rates Don Dominikus Britschu übertragen. Wir wünschen ihm Gesundheit, Güte und Großherzigkeit in seinem Dienstant.

Der neue Generalrat setzt sich demnach aus folgenden Mitbrüdern zusammen:

Don Gaetano Scrivo, Vikar des Generalobern;

Don Paolo Natali, Generalrat für die Ausbildung des salesianischen Personals;

Don Juan E. Vecchi, Generalrat für die Jugendpastoral;

Don Sergio Cuevas, Generalrat für die Salesianische Familie und die Soziale Kommunikation;

Don Luc Van Looy, Generalrat für die Missionen;

Don Omero Paron, Generalökonom;

sowie aus den Regionalräten: Don Luigi Bosoni, Don Dominikus Britschu, Don Martin McPake, Don Thomas Panakezharn, Don José A. Rico, Don Carlos Techera, Don Ignacio Velasco.

Ferner habe ich mit Zustimmung des Generalrates ernannt: Don Francesco Maraccani zum Generalsekretär, Don Augustinus Dziedziel zum Delegierten des Generalobern für Polen und Don Luigi Fiora zum Prokurator und Postulator.

DER ERNEUERTE TEXT UNSERER ‚LEBENSREGEL‘

Wir stehen am Beginn eines Zeitraums von sechs Jahren, deren hauptsächlichliche Zielsetzung darin besteht, die erneuerten Konstitutionen und Satzungen kennenzulernen, sie zu lieben und sie zu verwirklichen. Man könnte durchaus von einer „Zeit der Neubesinnung auf unsere Lebensregel“ sprechen.

Den Hauptteil dieses Briefes schreibe ich genau an dem Tag (29. Oktober) nieder, an dem wir die liturgische Gedenkfeier des seligen Michael Rua begehen. Er war der Stellvertreter Don Boscos in seinen letzten Lebensjahren sowie sein erster Nachfolger. Der große Papst Paul VI. hat uns gesagt, daß Don Rua „gerade deswegen seligg gesprochen und verehrt wird, weil er der Nachfolger Don Boscos war und sein Werk fortsetzte als sein Sohn, Schüler und Nachahmer. Er hat – natürlich zusammen mit anderen, aber als erster von ihnen – aus dem Vorbild des Heiligen eine Schule und aus seinem persönlichen Werk eine über die ganze Erde ausgedehnte Institution gemacht. Aus seinem Leben hat er eine Geschichte, aus seiner Regel einen Geist, aus seiner Heiligkeit ein Vorbild mit Modellcharakter gemacht. Aus der Quelle hat er fließendes Wasser, ja, einen Fluß gemacht.“

Mit Dankbarkeit schauen wir auf Don Rua: Zeuge der Treue, „personifizierte Regel“. Seiner Fürsprache vertrauen wir die Aufgabe an, die Konstitutionen und Satzungen kennenzulernen und uns zu eigen zu machen, damit – wie Papst Paul VI. empfohlen hat – aus unserer ‚Lebensregel‘ eine „geistige Grundhaltung“ wird.

Es ist ermutigend, aufzuschauen zu unseren Heiligen, Seligen, Dienern Gottes und so vielen Mitbrüdern, die sich eben dadurch geheiligt haben, daß sie aus der Regel eine „geistige Grundhaltung“ gemacht haben. Die salesianische Regel hat sich nicht geändert. Der Text der gegenwärtigen Konstitutionen wurde überarbeitet, damit er in besserer Form und mit aktuellerer Sprache das gleiche Projekt unserer Ursprünge vorstelle, das schon so zahlreiche Früchte der Heiligkeit hervorgebracht hat. Dieser Text überträgt die vorangegangenen Konstitutionen sozusagen in die ‚Rein-

schrift', pflanzt ihre Wurzeln in unsere lebendige Tradition ein, bezieht ihre Kraft aus der ursprünglichen Erfahrung von Valdocco und bewahrt die Seele, den Geist und das authentische Charisma dieser Erfahrung. Auch für uns zielen die erneuerten Konstitutionen darauf ab, uns heilig zu machen!

Wir müssen uns nun für ein besseres Kennenlernen des überarbeiteten Textes bereitmachen. Ich meinerseits möchte einige Überlegungen zur lebenswichtigen Bedeutung der Konstitutionen und der allgemeinen Satzungen vorlegen.

1. Die konziliare Wende des Zweiten Vaticanums

Alles hat mit dem Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzil begonnen. Das Motu Proprio „Ecclesiae Sanctae“ hat sowohl die Kriterien für die Überprüfung geliefert, als auch die Gesichtspunkte und Wertbegriffe, die der besonderen Aufmerksamkeit bedurften. Die geleistete Arbeit trägt einen kirchlichen Akzent und Stempel, nicht nur im Hinblick auf die Schlußapprobation des Heiligen Stuhles, sondern auch in Bezug auf den Ausgangspunkt und den zurückgelegten Weg. Es ist festzuhalten, daß eine Überprüfung von solcher Universalität (sie betraf alle Ordensgemeinschaften), von solchem Umfang (sie bezog sich auf alle Inhalte) und von solcher Tiefe (sie ging bis an die Wurzeln) eine einmalige Angelegenheit in den nunmehr zwanzig Jahrhunderten der Kirchengeschichte ist.

Die Erklärung hierfür ergibt sich aus dem Wandel einer aus den Fugen geratenen Epoche nach dem Zweiten Weltkrieg: „Das Menschengeschlecht lebt heute in einer neuen Periode seiner Geschichte, die gekennzeichnet ist von tiefgreifenden und raschen Wechsels mit der Tendenz zur fortschreitenden Ausbreitung über die ganze Erde. Wir können somit von einer tatsächlichen sozialen und kulturellen Umwandlung sprechen, die Auswirkungen auch auf das religiöse Leben hat. Wie in jeder Wachstums-krise, so bringt auch diese Umwandlung erhebliche Schwierigkeiten mit sich“ (Gaudium et Spes 4). Ein sehr bekannter Denker (Gustav Martelet) hat jüngst ein Werk geschrieben mit dem Titel „Zweitausend Jahre Kirche in Diskussion“.

Seit den sechziger Jahren sind wir dabei, die Wende des Konzils zu vollziehen, um den Weg des dritten Jahrtausends einzuschlagen. Zahlreich sind die Herausforderungen der Zeichen unserer Zeit. Aus den drängendsten, auf die das Konzil eine richtungsweisende Antwort gegeben

und für die es sich am meisten interessiert hat, greifen wir heraus die „Säkularisierung“, die „Befreiung“ und die „Inkulturation“. Es handelt sich um neue Perspektiven mit weitreichenden Folgen, die in einem gewissen Sinne mit allem zu tun haben. Ihre Formen mögen in dem einen oder anderen Kontinent mehr oder weniger ausgeprägt sein; aber ihr Einfluß ist in der Tat allumfassend. Das Zweite Vatikanische Konzil hat die positiven Elemente herausgestellt, aber auch die zahlreichen Gefahren in ihrem Gefolge. Die Herausforderung ist gewaltig. Um jeder Verwirrung vorzubeugen, müssen wir die tragenden Werte der christlichen Identität und des religiösen Lebens überdenken.

Auf den Prozeß der „Säkularisierung“ antwortet das Konzil mit der Vision der Kirche als „Mysterium“ und – was uns in der Kirche betrifft – mit der „Ordensweihe“.

Den Herausforderungen des „Befreiungsprozesses“ entspricht die Vertiefung der „Mission“ der Kirche, die in die unverfälschte Ursprünglichkeit der „Pastoral“ umzusetzen ist. Diese Ursprünglichkeit erhält eine besondere Ausformung durch die Ordensgemeinschaften des aktiven Lebens, in denen „Gotthingabe“ und „Sendung“ sich durchdringen und eins werden.

Im Hinblick auf die komplexe Bewegung der „Inkulturation“ beschreibt das Konzil das Wesen des Gottesvolkes (= Universalkirche) als Gemeinschaft der Teilkirchen, die sich dem Dienst am Menschen in der Vielfalt der Nationen widmen, sich in die verschiedenen Kulturen einfügen und sie durchdringen. Eine ähnliche Sichtweise erfordert notwendigerweise das Ordensleben. Es muß den schwierigen Prozeß der Dezentralisierung und der Anpassung, sowie den tiefergreifenden Prozeß der Inkulturation unter dem Aspekt der Einheit des gleichen Geistes in einer organischen Gesellschaft in Gang bringen.

Zu diesem Zweck hat das Konzil die charismatische Dimension des Ordenslebens betont und die Bedeutung der unverwechselbaren geistlichen Erfahrung des Stifters hervorgehoben. In ihr finden wir die charakteristischen Kriterien für die Antwort auf die genannten Herausforderungen. „Eine angemessene Erneuerung des Ordenslebens bedeutet die ständige Rückkehr zu den Quellen des gesamten christlichen Lebens und zum ursprünglichen Geist der Ordensgemeinschaften, zugleich aber ihre Anpassung an die veränderten Bedingungen der Zeit“ (Perfectae Caritatis). Die Überarbeitung unseres Regeltextes ist ein Teil der großen kirchlichen Wende, vollzogen durch das heilbringende Ereignis des Konzils unter der Anleitung des Heiligen Geistes.

2. Die vier Etappen der Generalkapitel

Der von der Kongregation in diesen zwanzig Jahren zurückgelegte Weg ist gekennzeichnet von vier Generalkapiteln:

Das 19. Generalkapitel (vom 19. April bis 10. Juni 1965, kurz vor der Schlußsitzung des Zweiten Vatikanischen Konzils) bemühte sich unter anderem um die Vertiefung des Wesens und funktionellen Ablaufs des Generalkapitels. Es diente als erste Vorbereitung und als unverzichtbarer Vorläufer der nachfolgenden kapitularen Arbeiten.

Das 20. Generalkapitel (vom 10. Juni 1971 bis 5. Januar 1972) ist das „Besondere“ Generalkapitel, gewollt vom Motu Proprio „Ecclesiae Sanctae“; es war die längste und mühsamste Etappe für das Überdenken und Überarbeiten des Textes und bleibt das grundlegende Kapitel für alle geleistete Arbeit.

Das 21. Generalkapitel (vom 31. Oktober 1977 bis 12. Februar 1978) war eine weitere Zeit der Überprüfung und der Festigung. Es vervollständigte einige besondere Aspekte unserer Identität (z.B. das Präventivsystem, die Rolle des Direktors, die Bedeutung des Salesianerbruders) in Übereinstimmung mit der Lehre und den Richtlinien des Zweiten Vaticanums.

Das 22. Generalkapitel (vom 14. Januar bis 12. Mai 1984) bildet den letzten Beitrag und das Ziel, das die durch zwölf Jahre gelebte Erfahrung zum Abschluß bringt und der Kongregation die Konstitutionen und die Satzungen in erneuerter und organischer Form darbietet, nachdem sie dem Apostolischen Stuhl zur Approbation vorgelegt worden sind.

Von Interesse ist die Beobachtung, daß die vier Etappen einen einzigen Prozeß der Kontinuität und der Vervollständigung darstellen. Das heißt, daß der überarbeitete Text nicht nur über das Bemühen von begrenzten Mitbrüdergruppen, sondern auch über die einzelnen vier Generalkapitel selbst hinausreicht. In jedem der Generalkapitel, die im Abstand von sechs Jahren stattfanden, hat ein Großteil der Mitglieder gewechselt. Jedesmal gab es Neuheiten der gelebten und reflektierten Erfahrung. In jedem folgenden Kapitel konnte man eventuelle frühere Einflüsse ausgleichen, die vielleicht durch eine mehr zufällige Betrachtungsweise zustandekamen. Eine gründlichere und längere Reflexion konnte Ungenauigkeiten

korrigieren. Die Zeit hat das tiefere Verständnis einiger heikler Aspekte reifen lassen. Die beschleunigten Veränderungen haben zu einer deutlicheren Unterscheidung der bleibenden Werte von den zufälligen und der Inhalte unserer Identität von denen rein kulturellen Zuschnitts geführt. Zugenommen hat das Bewußtsein der kirchlichen und weltlichen Dimension des Projektes Don Boscos im Geist des Evangeliums.

Die Kongregation kann diese Arbeit als einen Ausdruck ihrer „Seele“ sehen. Alle Provinzen haben sich miteinbezogen gefühlt. Die Mitbrüder aus den verschiedenen Kulturformen haben ihren Beitrag in der Gemeinsamkeit der Treue geleistet, um Don Bosco neu aufleben zu lassen, durch eine lebendige Aktualisierung, die nicht „als Restauration“, sondern als „Neubeginn“ zu gelten hat.

3. Neue Perspektiven des überarbeiteten Textes

Diese kurzen Hinweise auf die langwierige kapitulare Arbeit innerhalb der umfassenderen Bewegung der Kirche müssen in uns das Bewußtsein vom Eingreifen des Geistes Gottes in das Leben der Kongregation wecken. Es hat sich nicht um Fragen des Ermessens oder der Mode gehandelt, sondern um ein Wachstum in der Treue.

Natürlich stellen wir uns die Frage, welche neuen Perspektiven der überarbeitete Text enthält. Eine erschöpfende Antwort kann erst nach einem eingehenden Studium gegeben werden. Für uns genügt es hier, auf die wichtigsten Aspekte hinzuweisen:

Ein ‚Qualitätsprung‘ in der *Art, die Konstitutionen zu verstehen und zu begreifen, ist sicherlich der erste Aspekt*. Die Konstitutionen sind die maßgebliche Darlegung eines Lebensprojektes im Geise des Evangeliums. Sie weisen die grundlegenden Prinzipien unserer Christusnachfolge, ihre kirchliche Zuordnung, ihre charismatische Besonderheit gemäß dem Geist des Stifters, die gesunden Traditionen und die passenden Dienststrukturen auf.

Sie beinhalten eine harmonische Zusammengehörigkeit zwischen der Inspiration des Evangeliums und der konkreten Wirklichkeit der Strukturen. Sie sind das eigentliche Dokument des Sonderrechts der Kongregation. Sie beschreiben nicht so sehr ins einzelne gehende Verhaltensweisen als vielmehr die grundsätzliche geistliche und apostolische Art des Zeugnisses gemäß dem Geist der Seligpreisungen. Sie verhelfen uns dazu, das Mysterium Christi aus der salesianischen Sicht Don Boscos zu begreifen.

Daher mußte eine Grundstruktur gefunden werden, deren Form und Stil zu einer betenden Lektüre und zur Verwirklichung im Leben einladen. Wer sie „im Glauben“ oder mit „neuen Augen“ meditiert, den erfüllen sie mit Licht und Kraft.

Eine zweite Neuerung ist die *Betonung des charismatischen Aspektes unserer salesianischen Berufung*. Innerhalb des Verständnisses von der Kirche als „Mysterium“ lassen die Konstitutionen jene Erfahrung des Heiligen Geistes aufleuchten, die wir in unserer Berufung erleben. Wenn die Kirche das „umfassende Sakrament des Heiles“ ist, so sind wir in ihr „Zeichen und Träger der Liebe Gottes zu den Jugendlichen, besonders zu den ärmsten“ (Konst. 2).

Vom ersten Artikel an begreift man die Anwesenheit und Initiative des Heiligen Geistes sowie das mütterliche Eingreifen Mariens. Stark hervorgehoben ist der kirchliche Aspekt: wir wissen uns in die Herzmitte der Kirche versetzt – zum Dienst an ihrer Sendung. Dieser Aspekt befähigt uns, die soziale und kulturelle Umformung und deren Herausforderungen auf „salesianische Weise“ in Angriff zu nehmen.

Ein dritter Neuheitsaspekt ist die ausdrückliche und lebendige *Besinnung auf den Stifter*. Die erneuerten Konstitutionen richten unseren Blick auf Don Bosco. Sie machen ihn liebenswert in seinem Stil der Heiligung und des Apostolates: „Ihn suchen wir kennenzulernen und nachzuahmen; an ihm bewundern wir ein außergewöhnliches Zusammenwirken von Natur und Gnade... Zutiefst Mann Gottes und erfüllt von den Gaben des Heiligen Geistes, lebte er, als schaute er den Unsichtbaren“ (Konst. 21).

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Ordensleute aufgefordert, ihre Aufmerksamkeit auf die Gestalt des Stifters als konkrete und einmalige Ausdrucksform der Vielfalt des Lebens und der Heiligkeit der Kirche zu richten. Der Stifter ist aus der Kirche hervorgegangen und hat für sie gelebt. Der ständige Bezug auf Don Bosco ist demnach eine „kirchliche Notwendigkeit“. Unsere Art, „Kirche zu sein“, besteht gerade darin, in unserer Zeit das Vorbild des Stifters zu verwirklichen, als ob er uns täglich zurufen würde: „Ahmt mich nach, wie auch ich Christus nachahmte“ (1. Kor 11,1).

Papst Paul VI. hat im Apostolischen Schreiben über die Erneuerung des Ordenslebens (Juni 1971) sehr deutlich diesen Gesichtspunkt unterstrichen: „Das Konzil schärft mit Recht den Ordensmännern und Ordensfrauen die Pflicht ein, den Geist der Gründer und Gründerinnen, ihre am Evangelium ausgerichteten Zielsetzungen und das Beispiel ihrer Heilig-

keit treu zu bewahren. Das muß als eine Grundlinie bei der jetzt zu verwirklichenden Erneuerung anerkannt werden; es ist auch eines der sichersten Kriterien für das, was jedes Institut in Angriff nehmen muß... Wenn sich auch die göttliche Berufung je nach Orts- und Zeitumständen erneuert und verschiedene Gestalt annimmt, so fordert sie doch eine gewisse durchhaltende Grundrichtung“ (ET 11-12).

Diese durchgehende Grundrichtung, übertragen auf Don Bosco, hat die Überarbeitung der Konstitutionen solchermaßen beeinflußt, daß in uns der Eifer der „pastoralen Liebe“ neu erwacht. Wenn es stimmt, wie Paul VI. im besagten Dokument feststellt, daß „jede menschliche Einrichtung der Gefahr der Erstarrung und des Formalismus ausgesetzt ist“ und daß „die sorgfältige äußere Beobachtung der Gesetze nicht genügt, um die Bedeutung eines Lebens und seine kontinuierliche Verwirklichung sicherzustellen“ (ET 12), so heißt dies, daß wir in das Herz des Stifters hineinschauen müssen, um dessen Ausrichtung nach dem Evangelium als lebendige und bleibende Quelle unseres Charismas zu begreifen.

Besondere Beachtung verdient diesbezüglich das Kapitel über den „salesianischen Geist“ im ersten Teil. Er ist sozusagen das konstitutive Wertelement unserer Identität. Er leitet und beseelt alle Aspekte unserer Art der Christusnachfolge. Angefangen vom Vorwort bis zum letzten Artikel, stellt uns der Text in all seinen Teilen und Kapiteln das lebendige Herz unseres Vaters vor: sein Charisma, seinen Geist, seine Sendung, seinen pastoralen Erfindungsgeist, seine Fähigkeit zur Einheit, sein religiöses Zeugnis, den Stil seiner Vereinigung mit Gott, seine bildende Pädagogik, seine organisatorische Genialität, seine väterliche Art der Animation und Leitung, sowie seinen innigen Wunsch, immer bei uns zu sein, als würde er von der ersten Seite an ausrufen: „Ich möchte euch am liebsten selbst begleiten, aber was ich nicht kann, das tun diese Konstitutionen“ (Vorwort).

Eine weitere Neuerung ist die *Angleichung der Konstitutionen an den neuen Kodex des kanonischen Rechts*.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat eine solch tiefgreifende Wende eingeleitet, daß eine totale Neuformulierung des Kodex erforderlich war. Das hat für uns durchaus positive Konsequenzen gehabt. Der Regeltext unterliegt nicht mehr einer kleinlichen Gleichförmigkeit in rechtlichen Dingen, die ihn abflachen und ihm mit vielen Einzelbestimmungen den „großen Atem“ nehmen würde. Der Kodex des kanonischen Rechts fordert, begünstigt

und schützt heute die Besonderheit des Eigencharakters eines jeden Ordensinstituts sowie sein geistliches und apostolisches Erbe. Freilich gibt er einige allgemeine Prinzipien für das Ordensleben an. Aber er läßt, ja, er fordert den notwendigen Spielraum für die Identität der eigenen geistigen Grundhaltung. Er bestimmt, daß die wesentlichen Grundsätze einer Kongregation klar und deutlich ausgesprochen werden, daß in ihr die Mitverantwortung und die Subsidiarität funktionieren, daß die „Form“ des Ordensinstituts der ursprünglichen Vorstellung des Stifters gerecht wird, daß die Organisation der Gemeinschaft auf den verschiedenen Ebenen und die Ausübung der Autorität eindeutig festgelegt sind und den Zielsetzungen der Berufung entsprechen.

Man kann den neuen Kodex gleichsam als ein zusätzliches Konzilsdokument bezeichnen. Er hat die Werte einer recht verstandenen Eigenständigkeit betont, indem er die Kongregation zu einer gründlichen Überarbeitung ihres Eigenrechts auffordert.

Wir können sagen, daß der gegenwärtige Text der Konstitutionen und Allgemeinen Satzungen sehr wohl diesen Anforderungen entspricht.

Schließlich deutet und definiert der Text die *konkrete Verwirklichung und den Umfang unserer „Lebensregel“*. Das sogenannte Sonder- oder Eigenrecht der Kongregation „kommt zum Ausdruck in den Konstitutionen, die unser Grundrecht darstellen, in den allgemeinen Satzungen, den Beschlüssen der Generalkapitel, den Allgemeinen und den Provinzdirektorien und anderen Entscheidungen der zuständigen Autoritäten“ (Konst. 191).

Die Gesamtheit dieser richtungsweisenden Dokumente macht unsere „Lebensregel“ aus. Sie bestimmt die tägliche Praxis, legt den Umfang der Autoritätsausübung fest und verdeutlicht die Wegrichtung der Nachfolge im Geist des Evangeliums. Es ist zweifellos ein besonderes Verdienst des 22. Generalkapitels, das gesamte Material der allgemeinen Satzungen neu geordnet zu haben. Der überarbeitete Text folgt der gleichen Struktur wie die Konstitutionen (im ersten, dritten und vierten Teil) und erleichtert deren Gebrauch. Einige Artikel wurden an anderen Stellen eingesetzt. Lücken wurden geschlossen. Man war um einen Stil bemüht, der ihrem normativen Charakter besser entspricht. So stellen sich die allgemeinen Satzungen heute mit nicht geringen neuen Perspektiven dar. Sie sind in harmonischer Weise an den Konstitutionen ausgerichtet und spezifizieren deren richtungweisende Art, indem sie konkrete Methoden der Anwendung beinhalten.

Don Bosco mit seinem pädagogischen Gespür maß große Bedeutung den methodischen Aspekten der Lebensführung bei. Der Sinn für eine zeitgemäße „Ordensdisziplin“ ist unverzichtbar. Sie bezeugt und bekräftigt unsere eigentliche Zugehörigkeit zur Kongregation. Wir müssen den asketischen, kirchlichen und pädagogischen Wert unserer „Lebensregel“ neu entdecken. Eine rechtverstandene Disziplin ist erforderlich als Ausdruck der Askese im Geist des Evangeliums, die die Regel in eine geistige Grundhaltung umwandelt.

4. Allgemeiner Aufbau der Konstitutionen

Der überarbeitete Text der Konstitutionen weist vier Teile auf. Dieser allgemeine Aufbau ist nicht unwichtig für das Verständnis der Inhalte. Das 22. Generalkapitel hat es nach eingehender Überlegung und Diskussion so gewollt; und das ist eine der auffallendsten Änderungen, die eingeführt wurden.

Ein Blick auf diesen Aufbau läßt uns begreifen, wie die einzelnen Teile ein organisches Ganzes bilden und sich gegenseitig ergänzen und erläutern. Am Anfang steht ein Vorwort und am Ende ein Abschluß.

Das Vorwort

Ins Auge fällt gleich eine echte Fotografie Don Boscos, der die Konstitutionen an Don Giovanni Cagliero, den Leiter der ersten Missionsausendung nach Lateinamerika, übergibt. (Das geschah 1875, im Jahr der ersten Ausgabe der Konstitutionen in Italienisch.) Die Fotografie wird von zwei Zitaten kommentiert: das eine stammt von Don Bosco, das andere von Don Rua. Es handelt sich um eine optische und geschichtsbezogene Einführung in die Betrachtung des Textes.

Sie läßt uns unmittelbar begreifen, was es heißen sollte, immer „bei Don Bosco zu bleiben“ und sein geistliches Testament zu erben. Der eindringliche Kommentar von Don Rua spricht von einer innigen Gemeinschaft der Zuneigung in familiärer Herzlichkeit mit einem Vater, der immer unter uns ist, der uns führt, anleitet, uns Einsichten vermittelt und für uns eintritt, damit wir nie aufhören, an jedem Ort und in jedem unserer Werke unermüdete und treue „Missionare der Jugend“ zu sein.

Der erste Teil (25 Artikel)

Er beschreibt in grundlegender und umfassender Form die Identität der Salesianer Don Boscos in der Kirche: die Initiative Gottes, der uns ruft; die spezifische Sendung unserer Berufung; die apostolische Gotthingabe, die uns prägt; die „Form“ unserer Kongregation; der Geist, der uns beseelt, und die Ordensprofeß, die die grundsätzliche Entscheidung unseres Taufgelübdes auf das Ziel der Heiligkeit hinlenkt.

Dieser Teil wurde völlig neu überdacht und gibt dem gesamten Text die echt salesianische Tönung. Er bietet eine einheitliche Sicht unseres Stils der Heiligung und des Apostolates. Das eigentliche Verdienst besteht darin, daß dieser Teil uns ohne Umschweife zum Stifter als unserem Vorbild hinführt, damit wir in seinem Herzen das Geheimnis der „Gnade der Einheit“ entdecken, die eine unverzichtbare Kraft der pastoralen Liebe ist.

Es gibt keine Dissonanz mehr zwischen „Ordensweihe“ und „Sendung“, sondern wechselseitige und unauflösliche Durchdringung, die uns auf salesianische Weise gleichzeitig zu „Ordens-Aposteln“ und zu „apostolischen Ordenschristen“ macht. Die „Ordensweihe“ umfaßt unser ganzes Leben. Die „Sendung“ prägt unser Zeugnis. Darum spricht die Überschrift des dritten Artikels von der „apostolischen Ordensweihe“ und will mit dieser prägnanten Ausdrucksweise einen der entscheidendsten Aspekte unserer Identität in der Kirche herausstellen.

Der Begriff „Ordensweihe“ im Text meint niemals die Hingabe oder das Geschenk, das wir selbst an Gott übergeben (dann wären wir selbst das handelnde Subjekt, etwa in dem Sinne, wie man einmal zu sagen pflegte: „Ich übergebe mich dir!“). Vielmehr bezieht sich der Begriff in erster Linie auf das Handeln Gottes „Gnade des Vaters, der uns mit der Gabe seines Geistes weihet“ (Konst. 3). Man kann auch sagen: Durch das Handeln der Kirche will Gott uns weihen und ganz für sich in Anspruch nehmen, während er sich verpflichtet, uns zu schützen, zu führen und uns Tag für Tag zu helfen, auf dem gelobten Weg des Evangeliums voranzuschreiten. Das Objekt, dem die Wohltaten dieses göttlichen Handelns zuteil werden, sind die Ordenspersonen, insofern sie als Antwort auf seinen Anruf sich ganz ihm darbringen, so daß unser ganzes Dasein zu einem „geweihten Leben“ wird.

Deshalb meint der Begriff „Ordensweihe“ an zweiter Stelle in passiver Weise auch unsere Ordensexistenz als ein Leben, das „geweiht“ worden ist. Das Weihende Handeln Gottes erstreckt sich auf verschiedene Verpflichtungen, die wir durch die Ordensprofeß in der Hingabe unserer selbst auf uns nehmen, und proklamiert das Zustandekommen eines ganz radikalen Freundschaftsbundes und der besonderen Zusammengehörigkeit zwischen dem himmlischen Vater und uns. In diesem Sinne bekräftigt der Text, daß die Ordensweihe (oder das „geweihte Leben“) untrennbar „die apostolische Sendung, die brüderliche Gemeinschaft und die Verwirklichung der evangelischen Räte“ umfaßt (Konst. 3). Damit sind alle Wesensaspekte unseres Lebensentwurfs als Ordenschristen angesprochen. Es handelt sich um eine neue Perspektive, die zutreffender und ermutigender ist. Es ist wunderbar, unseren ganzen Lebensentwurf als ein Geschenk (ein „Charisma“!) zu sehen, das sich in uns entwickelt, während es von der Kraft des Heiligen Geistes gestützt und beseelt wird (vgl. Konst. 3, 25, 195).

Der Begriff „Sendung“ im Text besagt nicht einfach Aktivität oder äußeres Handeln. Er hat eine biblische Bedeutung, die anknüpft an das Dreifaltigkeitsmysterium der Sendung, durch die der Vater den Sohn und den Heiligen Geist in die Welt sendet. Auf diese Weise werden wir hineingenommen in das Mysterium der Kirche und in ihre besondere geschichtliche Aufgabe. Unsere Sendung erklärt sich im Lichte der Sendung Christi und der Kirche: wie der Vater den Sohn geweiht und in die Welt gesandt hat, so „weihet und sendet er uns, Apostel der Jugend zu sein“ (Konst. 3).

Eben darum erscheint die Sendung einerseits als ein Wesensaspekt unserer Ordensweihe. Andererseits wird unser geweihtes Leben von der Sendung definiert und bestimmt und muß in ihr ihren Niederschlag und ihre Verwirklichung finden. Im Herzen des Salesianers entsteht so eine dynamische Art der Zugehörigkeit und der völligen Verfügbarkeit gegenüber Gott als demjenigen, der die Welt erlöst. Gerade weil das Herz ganz Gott gehört, der „Erlöser“ ist, fühlt es sich unwiderstehlich zum pastoralen Handeln hingezogen.

Der Ausdruck „apostolische Ordensweihe“ ist somit sehr bedeutungsvoll und aufschlußreich. Er bezieht sich auf die tiefste Wurzel unserer Identität und legt sie offen. Das geschieht überall dort, wo jene pastorale Liebe vorherrscht, die einen beständigen und wechselseitigen Austausch

zwischen „Innerlichkeit und Werkätigkeit“ schafft. Gefordert sind: eine besondere innere Grundhaltung („der salesianische Geist“) und die unverwechselbare Verpflichtung in der Ordensprofeß.

Der Einsatz innerhalb der salesianischen Sendung bedarf eines Bewußtseins, das in ständiger und lebendiger Spannung an zwei Pole gebunden ist: an Gottvater, der uns beruft, und an die Menschen, zu denen wir gesandt sind (BGK 24). Mit Recht rückt der Text der Konstitutionen die Sendung ins Zentrum unserer Identität. Er fordert von uns täglich die kontemplative Einstellung derer, die an die Arbeit gesandt sind. Er bekräftigt, daß die Sendung „unserem ganzen Dasein seine konkrete Prägung gibt, unserer Aufgabe in der Kirche ihre Besonderheit verleiht und unsere Stellung innerhalb der Ordensfamilien bestimmt“ (Konst. 3).

Dieser erste Teil mit den Inhalten seiner drei Kapitel ist tatsächlich grundlegend. Er ist sozusagen unser „Identitätsausweis“.

Der zweite Teil (70 Artikel)

Er vereinigt in zusammenhängender Form drei Teile des früheren Regeltextes von 1972. Damit sollte die Einheit und die wechselseitige Beziehung der verschiedenen Grundsatzverpflichtungen, die wir in der Profeß übernommen haben, unterstrichen werden: die salesianische Sendung, der gemeinschaftliche Zusammenhalt, die Radikalität des Lebens im Geist des Evangeliums und die Unverzichtbarkeit des Gebetes, das alle Aspekte belebt.

Einer der großen Vorteile dieses zweiten Teils besteht darin, daß er die gegenseitige Durchdringung sowie das innige und beständige Wechselspiel zwischen den verschiedenen Aspekten unserer Berufung darstellt. Der pastorale Einsatz, die gemeinschaftliche Dimension und die Ordensgelübde befinden sich in einer beständigen Abhängigkeit voneinander. Ihre Untrennbarkeit kennzeichnet in eindeutig salesianischer Weise jeden der einzelnen Aspekte.

Daß der Dialog mit dem HERRN die abschließende Synthese bildet, belegt die innige Verbindung des Gebets mit jedem Element unserer Berufung und seine entscheidende Bedeutung als Quelle und Gipfelpunkt, so daß wir beständig angeeifert werden, im pastoralen Handeln, in der brüderlichen Gemeinschaft und in der Ausübung der evangelischen Räte „die Liturgie des Lebens zu feiern“ (Konst. 95).

Es ist hier – wie auch im ersten Teil und anderswo – darauf hinzuweisen, wie stark der Text die tröstende Anwesenheit und die mütterliche Rolle Mariens beim Entstehen, beim Wachsen und bei der Verwirklichung unserer salesianischen Berufung ins Licht rückt (vgl. Konst. 1, 8, 9, 20, 24, 34, 84, 87, 92, 98, 196).

Der dritte Teil (24 Artikel)

Dieser Teil ist der Ausbildung der Mitbrüder gewidmet. Das 22. Generalkapitel ist damit den Hinweisen des 21. Generalkapitels (308) und der Provinzkapitel gefolgt, die das Wesen und die Dringlichkeit der „ständigen Fortbildung“ betonten, und hat diese zum organisatorischen und richtungweisenden Grundgedanken des ganzen Teiles gemacht. Es handelt sich ja in der Tat um einen Prozeß des ständigen Wachstums, wenngleich es innerhalb desselben unterschiedliche Phasen und stufenweise hinführende Abschnitte und Rhythmen der Reifung gibt. Die Ausbildung stützt sich auf die Gnade (vgl. Konst. 96) und blickt immer auf Don Bosco als Vorbild bei der Nachfolge Christi: „Der apostolische Charakter der Berufung zum salesianischen Ordensleben bestimmt die besondere Ausrichtung unserer Ausbildung und ist notwendig für das Leben und die Einheit der Kongregation“ (Konst. 97).

Der Text unterstreicht das persönliche und gemeinschaftliche Bemühen, das immer anspruchsvoll ist, auf die Verschiedenheit der „laikalen“ und „klerikalen“ Komponenten achtet und offen ist für die Merkmale der unterschiedlichen Kulturen.

Da es sich bei der Ausbildung um einen schwierigen und komplexen Prozeß handelt, bieten die Konstitutionen nur die grundsätzlichen Aspekte, die dann in den Satzungen und in einem zusätzlichen Dokument („Ratio“), das die allgemeinen Prinzipien und Normen maßgeblich festlegt, präzisiert werden.

Dieser Teil richtet sich an den zwei vorangehenden aus: Jeder Mitbruder wächst zur Reife heran, indem er die Erfahrung der Werte salesianischer Berufung macht, und zwar mit dem Ziel, „Erzieher und Seelsorger der Jugendlichen zu werden als Bruder oder als Priester“ (Konst. 98).

Der vierte Teil (71 Artikel)

Er handelt vom Dienst der Autorität innerhalb der Kongregation. Die Natur des Themas erfordert einen gewissen Umfang mit einem Sprachstil, der notwenigerweise präziser und juridischer ist. Die Überarbeitung dieses Teiles hat zwei Gesichtspunkten Rechnung getragen: der Bewertung der Erprobungsphase (mehr als zwölf Jahre: seit dem Besonderen Generalkapitel, das das Problem der Strukturen gründlich studiert hatte) und der Anpassung an den neuen Kodex des kanonischen Rechts.

Den Anfang macht ein Kapitel über die „Allgemeinen Grundsätze und Kriterien“. Es geht um die Wesensbestimmung des Dienstes der Autorität in der Kongregation, ausgeübt ‚im Namen und in der Nachfolge Christi‘ im Stil der Vernunft und des für Don Bosco charakteristischen Familiengeistes und darauf ausgerichtet, „zu animieren, zu lenken, zu entscheiden und zurechtzuweisen, damit unsere Sendung verwirklicht werden kann“ (Konst. 121). Gemäß unserer Tradition wird auch der priesterliche Aspekt dieser Leitungsfunktion festgeschrieben. Der Text befaßt sich ferner mit dem wichtigen Gesichtspunkt der „Einheit“, die dem Wesen der salesianischen Autorität eigen ist, und mit den unverzichtbaren Themen der „Teilnahme und Mitverantwortung“ sowie der „Subsidiarität und Dezentralisierung“, immer unter dem Blickwinkel der Einheit und Identität der salesianischen Berufung.

Schluß (6 Artikel)

Die Artikel dieses abschließenden Teils wurden mit neuen Inhalten und eindringlicheren Überlegungen aus einer geistigen Gesamtschau angereichert. Nachdem der Umfang unseres „Eigenrechts“, sein verpflichtender Charakter und der eventuelle Austritt aus der Kongregation behandelt wurden, unterstreicht der Text die Werte der Treue und der Ausdauer als „eine immer neue Antwort auf den besonderen Bund, den der Herr mit uns geschlossen hat“ (Konst. 195).

Am Schluß des erneuerten Konstitutionstextes steht ein sehr geistreicher Artikel, der das Ganze mit einer würdigen Zusammenfassung krönt. Es handelt sich im Wesentlichen um das schöne Vorwort der vorangegangenen Ausgabe von 1972, das hier einen gültigeren und aussagekräftigeren Platz findet. In diesem Artikel gelten Jesus Christus als unsere

höchste „lebendige Regel“, Maria als unsere „Führerin“, Don Bosco als unser „Lebensmodell“ und die Konstitutionen als „ein Weg, der zur Liebe führt“.

Als „Jünger“ erfahren wir die „Vorliebe des Herrn, der uns beim Namen gerufen hat“. Wenn wir es verstehen, die Inhalte der Konstitution in tatsächliches Leben umzusetzen, werden wir in der Welt zum „Zeichen der Hoffnung für die Kleinen und Armen“ (vgl. Konst. 196).

5. Die Ordensprofeß in einer Stunde von zukunftsweisender Bedeutung

Das Konzil hat festgestellt, daß wir uns am Anfang einer neuen geschichtlichen Epoche befinden. Die Kirche erlebt einen echten Neubeginn: eine Zeit der Neuerung, die Klarheit der Identität, Lebenskraft, erfinderischen Mut, den Geist der Unterscheidung in der Treue und eine demütige Grundhaltung. Die Stunde, die wir durchleben, ruft uns dazu auf, nicht so sehr die Artikel eines gut geratenen erneuerten Textes zu loben oder zu kritisieren, als vielmehr mit der Einfachheit und dem Enthusiasmus der Anfänge heute ein Charisma der Kirche mit neuem Leben zu erfüllen.

Die Neufassung der Konstitutionen war eigentlich keine wissenschaftliche, juristische oder literarische Arbeit, auch wenn kompetente Fachleute mitgearbeitet haben. Es war die Lebensweisheit aller Salesianer aus den verschiedenen Kulturbereichen, die gefragt und mit im Spiel war. Ans Licht gekommen sind die bleibenden Werte jener „Erfahrung des Heiligen Geistes“, die von Don Bosco gelebt und an uns übertragen wurde, damit wir sie „im Einklang mit dem Leib Christi in einem dauernden Wachstum“ (Mutuae Relationis 11) bewahren, vertiefen und weiterentwickeln. Das ist der Grund, warum die erneuerten Konstitutionen in uns vor allem das Bewußtsein einer Stunde mit zukunftsweisender Bedeutung und den Vorsatz des Bemühens um Neubeginn wecken wollen. Wir müssen den salesianischen Entwurf Don Boscos neubeleben. Wenn wir das nicht tun, werden wir an den Rand der Geschichte gedrängt.

Diese Hellhörigkeit für eine Neubelebung stützt sich grundlegend auf die Wiederentdeckung der eigentlichen Bedeutung der Ordensprofeß.

Sie ist die tiefgreifendste Ausdrucksform unserer Freiheit, die mit der Gnade Gottes darauf hinzielt, unserem ursprünglichen Taufversprechen ein konkretes Lebenszeugnis zu vermitteln. Sie hat ihren Platz an der Wurzel unserer Art der Christusnachfolge. Deshalb wird sie zum Blick-

winkel unserer Art, das Evangelium zu lesen, und zum Bezugspunkt für alle Entscheidungen und Bemühungen. Die Ordensprofeß ist kein zusätzliches, zweitrangiges oder nebensächliches Element, sondern der Zentralpunkt und das Maß von allem. In Christus echte Salesianer zu sein – das verhilft uns dazu, die vielfältigen Tätigkeiten und Grundhaltungen, die wir einnehmen sollen, zu sichten und richtig zu bewerten. Der Text der Konstitutionen wollte unserer Ordensprofeß einen neuen Platz zuweisen, an dem ihre Bedeutung deutlicher hervorsticht.

Das Kapitel 3 des ersten Teils ist diesem Thema gewidmet. Es bildet die Brücken zwischen den ersten und den übrigen Teilen der Konstitutionen. In der Person eines jeden Mitbruders faßt es die Berufung der „Salesianer Don Boscos in der Kirche“ zusammen und spezifiziert sie. In der Profeßformel (Konst. 24) werden sodann die Themen angesprochen, die in den nachfolgenden Teilen als konkrete Ausdeutung der getroffenen Entscheidung weiterentwickelt werden. Wir müssen die ganzheitliche Bedeutung unserer Ordensprofeß begreifen. Auf keinen Fall dürfen wir sie lediglich auf das Ablegen der drei Gelübde reduzieren. Die konkrete Bedeutung eines jeden Gelübdes ist aufs innigste verknüpft mit der salesianischen Berufung. Es heißt in der Formel: „Deshalb gelobe ich ... gehorsam, arm und keusch zu leben, gemäß dem Weg des Evangeliums, der in den salesianischen Konstitutionen vorgezeichnet ist“ (Konst. 24).

Die Antwort, die wir dem HERRN, der uns ruft, geben, ist die totale Selbsthingabe an Gott. Sie kommt dadurch zum Ausdruck, daß wir alle unsere Kräfte „besonders für die ärmere Jugend“ einsetzen, in der Kongregation „in brüderlicher Gemeinschaft des Geistes und der Tätigkeit“ leben und so teilnehmen „am Leben und an der Sendung der Kirche“. Unser Gehorsam, unsere Armut und unsere Keuschheit sind nicht losgelöst vom konkreten und ganzheitlichen Rahmen unserer Berufung, sondern sind darin zutiefst eingefügt, so daß sie zur radikalsten Ausdrucksform und Zusammenschau werden.

Don Bosco sprach davon, daß man „die Konstitutionen der Gesellschaft des heiligen Franz von Sales gelobt“ und durch dieses „Gelöbnis“ beabsichtigt, „Gott zu versprechen, nach der Heiligung zu streben“.

Die Profeß ist der gründlich durchdachte und auf lange Sicht vorbereitete Ausdruck einer gereiften Freiheit („eine der höchsten Entscheidungen für das Gewissen eines Gläubigen“). Sie hat kirchlichen Charakter, weil sie „öffentlich vor der Kirche“ abgelegt wird, um so die Heiligkeit zu verwirk-

lichen. Sie ist eine „gegenseitige Verpflichtung“ in Bezug auf die Kongregation (Konst. 23). Wenn man das bedenkt, wird man noch besser die grundlegende Bedeutung der Profeß begreifen.

Die Konstitutionen, auf die die Ordensprofeß sich bezieht, beschreiben jene typische „Erfahrung des Heiligen Geistes“, auf die man sich einläßt. Sie sind keine allgemeine Abhandlung über das Ordensleben, geeignet für eine geistliche Lektüre, sondern die authentische Darlegung eines Lebensmodells oder die typologische Beschreibung dessen, was das Konzil den „eigentümlichen Charakter“ unseres von der Kirche gebilligten Lebensentwurfs nach dem Evangelium nennt. Sie enthalten die geistlichen Grundzüge und wesentlichen Grundhaltungen, die uns innerhalb des Gottesvolkes kennzeichnen und auszeichnen müssen. Zweifellos erfordern diese Aspekte jene Wesenselemente eines jeden christlichen oder gottgeweihten Lebens, die wir notwendigerweise mit den übrigen Gläubigen und Ordenschristen gemeinsam haben.

Der eigentümliche Charakter setzt sich zusammen aus wesentlichen Aspekten und Grundtönen, die im Text der Konstitutionen beschrieben und präzisiert werden und die man in der Ordensprofeß als Verwirklichung der Christusnachfolge ausdrücklich auf sich nimmt. Für die Professoren ist das weder belanglos noch unerheblich. Unsere Art, Jünger zu sein und die Taufgnade zu leben, besteht genau darin, unsere „Lebensregel“ zu praktizieren. Wenn wir echte Christen sein wollen, dann müssen wir als gute Salesianer leben. Schon das Besondere Generalkapitel (106) sagte: „Es gibt nicht zwei Ebenen in dieser Berufung, jene des Ordenslebens, ein wenig höher, und jene des christlichen Lebens, ein wenig niedriger angesiedelt. Durch sein Gelübde legt der Ordensmann Zeugnis ab für den Geist der Seligpreisungen. Dies ist seine ureigene Weise, seine Taufgnade zu leben und Jünger des Herrn zu sein.“ In der Ordensprofeß entdecken wir endgültig die lebendige und umfassende Bedeutung unseres besonderen Bundes mit Gott. Seine innige Verbindung mit den Konstitutionen führt uns im Alltag zur Heiligkeit gemäß dem kirchlich bestätigten Lebensmodell des Stifters. Durch die Regel entwickelt die Profeß ihre am Evangelium ausgerichtete Funktion, unseren Lebensstil zu bewerten. Sie hilft uns, die Einheit der Kongregation zu schaffen, indem wir ihr organisches Wachstum – jenseits aller soziokulturellen Unterschiede – fördern, und das Charisma Don Boscos auf Zukunft hin neubeleben.

Diese Stunde des Neubeginns sichert uns das klare Bewußtsein der Bedeutung unserer Ordensprofeß, die Lebenskraft des geistlichen Wachstums, die Kühnheit und die übernatürliche Fruchtbarkeit unserer Anfänge.

6. Einige aufschlußreiche Prinzipien für die Erneuerung

Hier möchte ich nun einige wichtige Themen, die in den Konstitutionen enthalten sind, anführen. Ich halte sie für geeignet, eine klare Meinungsbildung zu bewirken und den persönlichen und gemeinschaftlichen Erneuerungskräften die Richtung zu weisen. Die Überarbeitung des Textes hat nicht immer Zustimmung gefunden. Das hatte seinen verständlichen Grund nicht nur in den kulturellen Unterschieden der Kapitulare, sondern auch in den verschiedenen Standpunkten und in dem langsamer oder rascher fortschreitenden Reifungsprozeß einiger Inhalte. Die Diskussion hat zu Vertiefung der Themen beigetragen. Ein tieferes Erfassen der Inhalte hat sodann zu einer wertvollen und aussagekräftigen Einmütigkeit geführt. Ich folge dem Aufbau der vier Teile und halte mich kurz bei einigen Prinzipien auf, die nach meiner Ansicht am meisten zum Verständnis der Inhalte beitragen können.

Die apostolische Ordensweihe

Die grundlegende Bedeutung dieses Arguments haben wir bereits dargelegt. Hier greifen wir es noch einmal als eines der Hauptthemen auf. Im ersten Teil wird in verschiedenen Artikeln durch zusammenfassende und eindringliche Aussagen die Originalität der „Gnade der Einheit“ bekräftigt, die schon das Besondere Generalkapitel (127) als unser wichtigstes Merkmal bezeichnet hatte: „Der Heilige Geist ruft den Salesianer zu einer grundsätzlichen Entscheidung für ein christliches Dasein, das gleichzeitig Apostolat und Ordensleben ist. Er gibt ihm deshalb die Gnade der Einheit, wodurch er die Dynamik des apostolischen Wirkens und die Fülle des religiösen Lebens in einer einzigen Liebeshinwendung zu Gott und dem Nächsten leben kann. Diese Lebensweise ist kein starres und vorgefaßtes Schema, sondern ist ein Entwurf in steter Weiterentwicklung. Seine Einheit ist nicht eine tote Struktur, sondern eine Einheit in fruchtbringender Spannung; stets neu muß das Gleichgewicht gesucht werden, muß erneuert, umgedacht und angepaßt werden.“ Die begriffliche Unterscheidung zwischen „Ordensweihe“ und „Sendung“ darf uns nicht zu der Einstellung eines gefährlichen Dualismus verleiten, der den einen Aspekt dem anderen vorziehen würde. Das würde unsere Identität an ihrer Wurzel berühren. Der überarbeitete Text der Konstitutionen überwindet aus der Erkenntnis des Glaubens diese Gefahr und bietet uns – wie bereits gesagt

– einen vertiefteren, umfassenderen und erprobteren Begriff von ‚Ordensweihe‘ und ‚Sendung‘. In den Konstitutionen verfolgt man weder eine ‚Theologie der Ordensweihe‘ noch eine ‚Theologie der Sendung‘ in allgemeiner Form. Vielmehr hält man sich an eine ‚Theologie der salesianischen Berufung‘, begründet auf das konkrete geistliche Erbe Don Boscos“ (22 GK).

Die ‚Gnade der Einheit‘ läßt uns in ursprünglicher Weise sowohl über die lebendige Ganzheit unserer Sendung wie auch über die Ganzheit unserer Ordensweihe nachdenken. Beide durchdringen sich gegenseitig in einer einheitlichen Lebenserfahrung. Diese Synthese läßt sich nicht aus der Abstraktheit eines „Begriffs“ ableiten, sondern nur aus dem Zeugnis eines „Lebensmodells“: aus dem Leben Don Boscos.

Jedes Ordensinstitut des aktiven Lebens muß in der Lage sein, die präzisen Inhalte des berühmten achten Kapitels aus dem Konzilsdekret „Perfectae Caritatis“ zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Es handelt sich dabei um ein prägendes und umfassendes Prinzip von außerordentlicher Wichtigkeit für jede apostolische Ordensspiritualität.

Es ist klar, daß jene „pastorale Liebe“, die das „Zentrum“ und die „Synthese“ des „salesianischen Geistes“ darstellt, in sich die „Gnade der Einheit“ enthält und zum Ausdruck bringt. Diese faßt ja unser ganzes Leben „in der einen Liebe zu Gott und den Brüdern“ zusammen (Konst. 3). Die „apostolische Ordensweihe“ vollzog sich in uns am Tag der Profesz. Es ist ein Geschenk, das uns übergeben wurde als „Quelle der Gnade und als Stütze im täglichen Ringen um Wachstum in der vollkommenen Liebe zu Gott und den Menschen“ (Konst. 25).

Man muß unbedingt über diese tiefsinnige Wirklichkeit reflektieren. Sie bezieht sich gleichzeitig auf die göttliche Initiative in einem jeden von uns und auf unsere freie und grundsätzliche Antwort Gott gegenüber. Um die großen Werte, die in unserer Art der „Ordensweihe“ enthalten sind, richtig verstehen und ins Leben umsetzen zu können, reicht es nicht aus, bei der Betrachtung über den globalen Umfang und die Ausdehnung unserer apostolischen Ordensweihe stehen zu bleiben. Sicherlich ist es schon ein großer Schritt nach vorn, die wirkliche Ausdehnung der gottgeweihten Tätigkeit und unserer Selbsthingabe begriffen zu haben. Der Text sagt in diesem Zusammenhang, daß unser geweihtes Leben untrennbar „die apostolische Sendung, die brüderliche Gemeinschaft und die Verwirklichung der evangelischen Räte“ (Konst. 3) einschließt. Aber es ist absolut unerlässlich, darüber hinaus zu gehen und auf den ersten Liebesfunken zu schauen; jenen Funken, der sozusagen in der Stunde Null dort sprüht, wo

alles seinen Anfang nimmt, wo sich die Freundschaft entzündet und der Bund geschlossen wird, wo die Gnade der Einheit lebendig wird. Ich will damit sagen, daß man beständig die „Seele“ der Ordensweihe als die Begegnung zweier Lieben, zweier sich verschmelzender Freiheiten sehen muß: der „Vater, der uns weiht“ (Konst. 3) und wir, die wir uns „ganz und gar IHM schenken“ (Konst. 24). In dieser gegenseitigen Verschmelzung der Freundschaft gehen die Initiative und die Möglichkeit der Verbindung von Gott aus. Aber sie werden bekräftigt durch unsere Antworten, die wir in Freiheit geben. ER ist es, der uns berufen hat und uns zur Antwort verhilft. Aber wir sind es, die sich IHM schenken. ER ist es, der uns weiht, uns mit seinem Geist erfüllt, uns für sich in Anspruch nimmt, uns ganz zu den Seinen macht und uns mit Gnaden überhäuft, damit wir all unsere Kräfte in Zeichen des Heils für die Welt verwandeln. Aber wir sind es, die sich auf IHN konzentrieren, IHN hören und IHN zum Zielpunkt unserer Kontemplation machen. Daraus ergibt sich in uns eine äußerst enge und unverkennbare Beziehung zu IHM, der unser seelisches Leben oder unser Innerstes als „Geweihete“ erfüllt, der Gegenstand unserer Kontemplation, Orientierung für unsere Empfindungen und Triebfeder unserer Werk-tätigkeit wird.

Was bedeutet das für mein Bewußtsein, mich als ein „Geweiheter“ zu wissen? Nun, hier ist der eigentliche Punkt, an dem man die geistliche Oberflächlichkeit überwinden muß (oder an dem sie leider ihren Anfang nehmen kann)! Mein Bewußtsein als ein „Geweiheter“ wendet mein Herz und meinen Geist zu Gott, den ich über alles liebe, dem ich mich ganz und gar geschenkt habe, indem ich mich freimachte „von den Hindernissen, die mich im Liebeseifer und in der Vollkommenheit des göttlichen Kultes aufhalten könnten“ (LG 44). Er nimmt mich an, er segnet mich, er hilft mir, vollkommen der Seine zu sein. Ich gehöre Gott; ich gehöre nicht mehr mir selbst, ich denke an Gott und betrachte IHN; ich plane mein Leben mit IHM; ich fühle mich in Seinen Heilsplan einbezogen; ich arbeite mit all meinen Kräften am Aufbau Seines Reiches mit; in meinem verborgensten Innern – noch vor jeder Aktion – weiß ich mich schon zum Handeln gedrängt; ich entdecke, daß es auch eine Innerlichkeit der Aktion gibt, und ich pflege sie ununterbrochen, damit sie bleibender Ausgangspunkt jeglicher salesianischer Aktivität wird. So wird mir klar, daß die gnadenhafte Initiative nicht nur die geschichtliche Entstehung der Kongregation und die Heiligkeit Don Boscós (vgl. Konst. 1) bewirkt, sondern auch meine Berufung und meine Heiligung. Im übrigen erkenne ich, daß der Bund und die Einheit mit IHM meine Art zu leben und zu handeln leitet und beseelt,

während sie meinen ständigen Dialog des kindlichen Hörens und der freundschaftlichen Antwort nährt.

Im Licht dieser Ersterkenntnis begreift man die ungewöhnliche Bedeutung, die für jeden „Geweihten“ die beständige Grundhaltung der Einheit mit Gott hat. Diese Grundhaltung verhilft dem Salesianer dazu, „die Erfahrung der Väterlichkeit Gottes“ zu machen. „Er lebt in einfachem und herzlichem Dialog mit dem lebendigen Christus und mit dem Vater, dessen Nähe er spürt. Hellhörig für die Gegenwart des Geistes und bestrebt, alles aus Liebe zu Gott zu tun, wird er wie Don Bosco kontemplativ in der Aktion“ (Konst. 12). In dieser Kontemplation schaut er nicht etwa irgendeinen gestaltlosen Gott, sondern einen Gott mit wohlbekannten Wesenszügen und in einer sehr konkreten geschichtlichen Perspektive. Der Salesianer schaut Gott nicht, um aus der Wirklichkeit auszusteigen, sondern um mit einem zutiefst biblischen Verständnis in ihn einzudringen. So haben wir es im feierlichen Akt der Hingabe an Maria, die Helferin der Christen, ausgesprochen: Der Salesianer betet jene unendliche Liebe an, die die Welt erschaffen und erlöst hat; oder einen Gott, der – reich an Erbarmen – sich in der Geschichte als Vater erwiesen hat, der als Sohn und Erlöser unter uns Fleisch geworden ist und sich als heiligmachender Geist in das menschliche Abenteuer eingelassen hat; einen Gott also, der in die ganze Wirklichkeit des Menschen eingegangen ist. Die unablässige Übung dieser Kontemplation und Vereinigung veranlaßt den Salesianer in seiner Arbeit und in seiner ganzen Existenz dazu, „die Liturgie des Lebens zu feiern“ (Konst. 95).

Es handelt sich hier nicht um undurchführbare Ideale oder um sloganartige Redeweisen. Die Weihende Initiative Gottes verleiht uns – wie die Konstitutionen versichern – Kraft und leitet unseren Alltag mit liebender Vorsehung (Konst. 3, 25, 195). Es ist schön und tröstlich zu wissen, daß unsere apostolische Ordensweihe schon vom ersten Augenblick an von der Kraft des Heiligen Geistes gestützt und befruchtet wird: Der HERR gibt uns – wie der Apostel sagt – die Gnade, „im Inneren durch seinen Geist an Kraft und Stärke zuzunehmen“ (Eph 3,16).

Die pastorale Liebe des salesianischen Charismas besagt demnach eine tiefgründige Originalität mit neuen Aspekten der Sendung und der Ordensweihe in der fruchtbaren Synthese einer „apostolischen Ordensweihe“, die Trägerin der Gnade der Einheit ist.

Selbstverständlich erfordert die Erneuerung unserer praktischen Lebensführung ganz dringend das tägliche Bemühen um die Anbetung und um das Hören, indem wir jene geistliche Oberflächlichkeit ausmerzen, die

unsere Identität zerstört. Die apostolische Ordensweihe leitet uns an, unsere kontemplative Dimension solchermaßen abzusichern, daß die salesianische Tätigkeit immer als eine lebendige Ausdrucksform der Innerlichkeit erscheint. Ferner drängt uns die Ordensweihe, unsere apostolische Werk­­tätigkeit in einer Weise auszuführen, daß sie das Ordensleben in eine ununterbrochene liturgische Hingabe verwandelt.

Das oratorianische Kriterium

Im zweiten Teil verdienen drei Hauptprinzipien besondere Beachtung: das oratorianische Kriterium, die Anforderungen der Gemeinschaft und die familiäre Verbundenheit mit Jesus Christus.

Das erste findet im neuen Artikel 40 seinen Niederschlag: „Das Oratorium Don Boscos als bleibender Maßstab“.

Das Oratorium der Anfänge hat den Rang eines apostolischen Bezugsmodells. Dieses Modell ist nicht gleichzusetzen mit einer bestimmten Struktur oder Institution, ohne allerdings eine dieser Einrichtungen, die die konkrete Situation durchaus erfordern kann, auszuschließen. Notwenig ist vor allem eine ganz besondere pastorale Sichtweise, um unsere neuen oder zu erneuernden Formen der Anwesenheit richtig zu bewerten. Diese Sichtweise war ein Kennzeichen des Herzens Don Boscos in der ersten Stunde seines Charismas und im Verlauf seines ganzen Lebens.

Im Zentrum dieses „oratorianischen Herzens“ finden wir die „Vorliebe für die Jugendlichen“, die „Sinngelalt unseres ganzen Lebens“ ist (Konst. 14). Sie ist ein „Geschenk Gottes“ und geht hervor aus einer „pastoralen Liebe“, die mit Blick für die Wirklichkeit auf die drängenden Erfordernisse der Gesellschaft achtet, damit wir durch unser Apostolat für die Jugend und das Volk eine Antwort darauf geben können.

Die Erkenntnis dieses Kriteriums rückt die Bemühungen innerhalb der Kirche, wie sie Don Bosco für seine Kongregation gewollt hat, ins rechte Licht (Konst. 6).

Und das sind unsere pastoralen Bemühungen: die Evangelisierung der Jugendlichen, insbesondere der Armen und derer aus der Arbeitswelt (Konst. 26, 27), die Pflege der Berufe (Konst. 28), die apostolischen Initiativen unter den einfachen Volksschichten (Konst. 29), vor allem durch die soziale Kommunikation (Konst. 6), sowie die Missionen (Konst. 30).

Um die Bedeutung dieses Kriteriums richtig zu verstehen, muß man einige Anforderungen aus den Konstitutionen, die sich auf drei verschiedenen Ergänzungsebenen bewegen, präsent haben:

- die besondere Auswahl der Zielgruppen: die armen Jugendlichen und gleichzeitig jene, die den Keim einer Berufung in sich tragen;
- die geistige und erzieherische Erfahrung des Präventivsystems;
- die Fähigkeit zum Heranziehen vieler Mitverantwortlicher, die vor allem aus den Laien und den Jugendlichen selbst ausgewählt werden.

Es handelt sich also um ein komplexes, aber konkretes Kriterium, das uns dazu veranlaßt, über die materielle Seite unserer Werke hinauszugehen und einzudringen in das Herz Don Boscos, um alles gemäß der besonderen Blickrichtung seiner pastoralen Liebe zu bewerten und zu planen.

Die Zeit und die vielfältigen Situationen fordern von uns eine Neubesinnung im Hinblick auf unsere Tätigkeiten; und zwar dort wo wir schon sind oder wo wir noch hingerufen werden. Man muß überprüfen, neu planen, und schöpferisch handeln, um tatsächlich im Einklang mit der großen Inspiration unserer Anfänge zu stehen.

Die Treue gegenüber dem „oratorianischen Kriterium“ in unserer Sendung ist eine lebendige Aufgabe, die immer von neuem beginnt. Die existierenden Werke können wir nicht als eine definitive und statische Antwort betrachten. Wir müssen sie jeden Tag auf neue Weise wahrnehmen, vor allem in einer Stunde so vieler Veränderungen, dringender Anforderungen, neuer Situationen und kirchlicher Entscheidungen, in die wir einbezogen sind. Um die rechte Auswahl und Entscheidung zu treffen, schauen wir auf das Beispiel des ersten Oratoriums, „das für seine Jugendlichen ein Haus war, das sie aufnahm, eine Pfarrgemeinde, die die Frohe Botschaft verkündete, eine Schule, die sie fürs Leben vorbereitete und ein Spielhof, wo man einander freundschaftlich begegnete und fröhlich war“ (Konst. 40).

Die Anforderung des Gemeinschaftslebens

Ein weiteres maßgebliches Prinzip, das wir im zweiten Teil finden, ist das des Gemeinschaftslebens, das dem Lebensstil und der salesianischen Pastoral eigen ist: „Leben und arbeiten in Gemeinschaft ist für uns Salesianer ein grundsätzliches Erfordernis und ein sicherer Weg, unsere Berufung zu verwirklichen“ (Konst. 49).

Das salesianische „Haus ist – auch zwischen Mitbrüdern verschiedener Nationalität und Mentalität – aus einem unverfälschten und starken Familiengeist entstanden. Darin liegt eine sympathische Charakteristik unserer Tradition: „In einem Klima gegenseitigen Vertrauens und täglicher Bereitschaft zur Vergebung wachsen das Bedürfnis und die Freude, alles miteinander zu teilen. Die Beziehungen werden dann mehr von Herzlichkeit und vom Glauben bestimmt als vom Hinweis auf Gesetze“ (Konst. 16). Wenn die konziliaren Richtlinien die Ordensleute daran erinnern, daß sie innerhalb des Gottesvolkes „Experten des gemeinsamen Lebens“ sein müssen, so können wir erfreut feststellen, daß gerade dies eine Eigenschaft ist, die der salesianischen Gemeinschaft, aufgewachsen im Geist Don Boscos, innewohnt.

Die Entscheidung für das Gemeinschaftsleben erschöpft sich nicht in der Brüderlichkeit oder im familiären Stil. Eine besonders konkrete Anforderung des Regeltextes ist die Mitverantwortung im Hinblick auf die pastorale Aktion: „Der apostolische Auftrag, den uns die Kirche anvertraut, wird in erster Linie von den Provinz- und Hausgemeinschaften übernommen und verwirklicht“ (Konst. 44). „Jeder einzelne von uns ist verantwortlich für die gemeinsame Sendung und nimmt daran teil mit dem Reichtum seiner Gaben“ (Konst. 45). „Sie sind sich dessen bewußt, daß nur der Zusammenhalt und die brüderliche Mitverantwortung die Verwirklichung der pastoralen Ziele ermöglichen“ (Konst. 44). Unser Erziehungs- und Pastorkonzept ist hinsichtlich seiner Formulierung, seiner Verwirklichung und seiner Überprüfung auf die Gemeinschaft ausgerichtet. Jedes Mitglied hat seine persönliche Aufgabe, nicht etwa als Ausdruck des Individualismus oder der apostolischen Unabhängigkeit, wohl aber als Teilhabe am gemeinsamen Bemühen: „Der Provinzial und der Direktor, die Animatoren zu Dialog und aktiver Beteiligung, leiten die pastorale Entscheidungsfindung der Gemeinschaft, damit sie geeint und treu in der Ausführung des apostolischen Plans voranschreitet“ (Konst. 44). Darüber hinaus erweitert die Anforderung der Gemeinschaft die Brüderlichkeit und die salesianische Mitverantwortung, indem sie in den Mitbrüdern das lebendige Gespür für ihre Zugehörigkeit pflegt, und zwar aufgrund ihrer Berufungsidentität sowie der Einheit in der Gemeinsamkeit: „Die Ordensprofeß gliedert den Mitbruder in die salesianische Gesellschaft ein und läßt ihn teilhaben am gemeinsamen Geist, am Zeugnis und am Dienst, den diese in der Weltkirche verwirklicht (Konst. 59). Aus diesem grundlegenden Prinzip müssen auch viele praktische Konsequenzen für unsere Erneuerung gezogen werden.

Die familiäre Verbundenheit mit Jesus Christus

Ein weiteres wegweisendes Prinzip, das im einzelnen hauptsächlich im zweiten Teil (aber – wie wir sahen – nicht nur dort) dargelegt wird, ist unsere Freundschaft mit Christus, die darin besteht, „Christus und die Kraft seiner Auferstehung kennenlernen zu wollen“ (Phil 3,10). „Der salesianische Geist findet sein Leitbild und seine Quelle im Herzen Christi selbst, den der Vater gesandt hat“ (Konst. 11). Unsere Ordensprofeß ist eine „Antwort auf die Liebe unseres Herrn Jesus Christus, der uns in seine nähere Nachfolge ruft“ (Konst. 24). Die Vereinigung mit Gott, die das ganze salesianische Leben durchdringt, hat ihre Wurzel „im einfachen und herzlichen Dialog mit dem lebendigen Christus“ (Konst. 12). Dieses Thema hat natürlich etwas mit den Betrachtungen zu tun, die wir bereits bezüglich der apostolischen Ordensweihe angestellt haben.

Der Text der Konstitutionen behandelt mit besonderer Sorgfalt zwei Wesensaspekte der familiären Verbundenheit mit dem HERRN: die Nachfolge Christi in der Ausübung der evangelischen Räte und in der häufigen und aufrichtigen Begegnung mit IHM als betende Einzelpersonen und Gemeinschaften.

Zunächst muß man anmerken, daß die salesianische Art der Christuskonsequenz, wie sie im Regeltext zum Ausdruck gebracht wird, nach dem Vorbild Don Boscos von den Gelübden die Haltung des Gehorsams besonders herausstellt: Unser Leben für die Sendung läuft vornehmlich darauf hinaus, teilzuhaben am Gehorsam dessen, der sich selbst dem Vater für das Heil der Menschen dargebracht hat. Der evangelische Sinn des Ordensgehorsams ist begleitet von dem der Armut und der Selbshingabe in der gottgeweihten Keuschheit für das Reich Gottes. Es kommt also darauf an, die Freundschaft mit Christus in einem Lebenszeugnis zu verwirklichen, das die Grundentscheidung aus der Taufe bis zu ihren radikalen Konsequenzen hinführt: „Ich gelobe, für immer gehorsam, arm und keusch zu leben gemäß dem Weg des Evangeliums, der in den salesianischen Konstitutionen vorgezeichnet ist“ (Konst. 24). Das ist der tiefste Ausdruck unserer Freundschaft mit Christus.

An zweiter Stelle lenken die Konstitutionen unsere Begegnung mit Christus auf das „Gebet (Konst. 85–87, 89, 93, 95), auf die „Eucharistie“ (Konst. 88), auf die „Versöhnung und Umkehr“ (Konst. 90) und auf die „Gabe der Unterscheidung“. Das sind sehr konkrete und anspruchsvolle Themen, die uns die große Gefahr der geistlichen Oberflächlichkeit

überwinden helfen. Genau an dieser Stelle muß sich der erste Funke der „Gnade der Einheit“ neu entzünden. Die tägliche Grundhaltung des Dialogs mit Christus nährt die Freundschaft und die familiäre Verbundenheit mit ihm in einem solchen Maße, daß wir unter den Menschen „Zeichen und Träger“ seiner Liebe sein können. Die Herausforderungen, die uns heute aus der Säkularisierung, aus der Befreiung und aus der Inkulturation erwachsen, fordern eine außergewöhnliche Pflege unserer familiären Verbundenheit mit Christus. Wir müssen das neu bedenken und vertiefen, was uns die Konstitutionen über die Praxis der evangelischen Räte und über das Gebet, die Eucharistie, die Versöhnung sowie über die Gabe der Unterscheidung und der Erkenntnis des Willens Gottes sagen. Die begeisternde Kraft dieser „Gnade der Einheit“, die das Geheimnis unserer apostolischen Ordensweihe ist, entspringt diesen Quellen. Jede Provinz, jede Hausgemeinschaft, jeder Mitbruder soll sich darum bemühen, mit Aufmerksamkeit und Hingabebereitschaft die einschlägigen Artikel des Regeltextes zu meditieren. Es sollte ein Programm von Prioritäten ausgearbeitet werden, das den dringendsten Erfordernissen entspricht. Jeder nehme sich vor, täglich „in Christus, mit Christus und durch Christus“ zu leben.

Die Ausbildung zur Einheit in der kulturellen Vielfalt

Im dritten Teil taucht ein richtungweisendes Prinzip auf, das alle Inhalte durchsetzt: die gründliche Ausbildung des Personals zur Einheit.

Man muß imstande sein, mit beweglichen Methoden die salesianische Identität in die jeweilige Kultur am Ort einzubringen. Überall sind wir bestrebt, den Geist unseres Vaters und Stifters Don Bosco als einziges Vorbild für alle lebendig zu halten. Die Identität in der Berufung „bestimmt die besondere Ausrichtung unserer Ausbildung und ist notwendig für das Leben und die Einheit der Kongregation“ (Konst. 97).

Das ist eine mühsame Aufgabe, vor allem in der Phase der Grundausbildung. Aber sie bleibt aktuell und anspruchsvoll im Verlauf des ganzen Lebens (Konst. 118, 119).

Die pluralistische Umwelt, die rapiden Umwandlungen, der entwicklungs-fähige Charakter einer jeden Person, die Qualität und Fruchtbarkeit unseres Lebens erfordern die ständige Erneuerung unserer Zugehörigkeit zur Kongregation und das Zeugnis des unverfälschten Geistes Don Boscos (Konst. 118).

Der Prozeß der Inkulturation macht es zugleich notwendig, daß man die einzubringenden Werte genau kennt und fähig ist zur richtigen Beurteilung der kulturellen Anforderungen am jeweiligen Ort. Unverzichtbar ist eine lebendige Wechselbeziehung zwischen der kulturellen Eingliederung und der Einheit des salesianischen Selbstverständnisses.

Die Bewertung der Kulturen bedarf eines klaren Blickes für die Transzendenz. Die Entwicklungsformen der „Zeichen der Zeit“, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten dargestellt haben, und der universale Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen lassen jede von ihnen förmlich „aus den Nähten platzen“. Die Wahrheit des Mysteriums Christi und die schöpferische Vitalität der Charismen seines Geistes steuern die verbindende Kraft der Überprüfung, der Reinigung und der Dynamik zum Vorteil der Kulturen selbst bei. Ohne ein objektives Empfinden für die Transzendenz kann die Gefahr eines schädlichen Provinzialismus und Nationalismus entstehen.

Mit Recht hat P. Voillaume bemerkt: „Heutzutage ist eine Tendenz zu erkennen, die Einheit einer Kongregation in Frage zu stellen in der Absicht, die regionalen oder nationalen Besonderheiten der Werke weiterzuentwickeln. Eine solche Tendenz ist vieldeutig. Sie ist berechtigt, insofern sie die Reaktion auf ein Einheitsbestreben ist, das auf eine einheitliche Ausdrucksform des Ordenslebens hinausläuft, die allzusehr von einer einzigen Mentalität abhängig ist. Sie geht jedoch das Risiko ein, eine der charakteristischen Merkmale des Gottesreiches in Frage zu stellen: nämlich sich anzusiedeln jenseits jeder Kulturform in der brüderlichen Einheit des Gottesvolkes, in dem es weder Grenzen noch Rassen geben sollte.“

Ein Charisma, das nicht offen und empfänglich ist für die Werte der Kulturen, muß verkalken und schließt sich von der Zukunft aus. Aber eine Kultur, die verschlossen ist gegenüber der Herausforderung der Zeichen der Zeit, gegenüber dem Austausch mit den anderen Kulturen und gegenüber der Transzendenz des Mysteriums Christi und seines Geistes, läuft Gefahr, sich wie ein simples Vergangenheitsmuseum oder wie eine stark reduzierte Interpretation der Universalität zu präsentieren. An dieser Stelle begreift man, wie schwierig und mühsam in der Kongregation heute die Ausbildungstätigkeit geworden ist.

Die erneuerten Konstitutionen leiten uns an, den rechten Wechselbezug zwischen unserer Berufung und den kulturellen Verschiedenheiten zu finden und Wirklichkeit werden zu lassen: „Das Charisma des Gründers bildet das Fundament für die Einheit der Kongregation. Seine Wirkkraft

steht am Ursprung der verschiedenen Weisen, die *eine* salesianische Berufung zu leben. Die Ausbildung ist demnach zugleich einheitlich in den wesentlichen Inhalten und unterschiedlich in den konkreten Ausdrucksformen: sie nimmt an und entfaltet in den verschiedenen Kulturen alles, was wahrhaft, edel und recht ist“ (Konst. 100).

Der wertvolle Beitrag der Konstitutionen in ihrer Zusammenschau besteht gerade in dem Versuch, „die eine salesianische Berufung“ maßgeblich zu beschreiben. Sie muß ja in jeder Provinz die Initiativen der Grundausbildung und der ständigen Fortbildung inspirieren und leiten. Machen wir daraus eine Plattform des Aufschwungs für die Einheit und die Zukunft der Kongregation.

Die „Form“ unserer Gesellschaft und die Leitung der Gemeinschaft

Im vierten Teil der Konstitutionen handelt es sich um den Dienst der Autorität: ein sehr wichtiges Thema, das der „Form“ unserer Kongregation zuzuordnen ist.

Diese „Form“ bezieht sich auf wesentliche Grundzüge, die – auch rechtlich – den eigenen und prägenden Charakter zwischen den Ordensinstituten in der Kirche ausdrücken und sicherstellen. Diese Form wurde auf angemessene Weise in verschiedenen Artikeln der Konstitutionen – angefangen vom vierten Artikel – definiert. In diesen letzten Jahren hat man über die eigenen Werte der Form nachgedacht und dabei ihre große theologische und spirituelle Bedeutung entdeckt. Ein Charisma offenbart und bestätigt sich in besonderen Diensten und institutionellen Aspekten, die es stützen und die Dauerhaftigkeit seines geistlichen Erbes garantieren. Der Regeltext macht uns deutlich, auf welche Weise alle Mitglieder in der Gemeinschaft „ein Herz und eine Seele“ bilden und wie bei uns der Dienst der Autorität beschaffen sein muß, der die Identität fördert und in die rechten Bahnen lenkt.

„Gemäß unserer Tradition werden unsere Gemeinschaften von einem Mitbruder geleitet, der Priester ist. Kraft der Gnade des priesterlichen Dienstamtes und der pastoralen Erfahrung stützt und lenkt er den Geist und die Tätigkeit der Mitbrüder“ (Konst. 121). Dieses besondere Element unserer gemeinsamen Tradition gewährleistet die pastorale Ursprünglichkeit, die uns kennzeichnet. Unsere Kongregation ist weder im engen Sinne „priesterlich“ noch einfach „laikal“; sie ist aber auch nicht „indifferent“. Die Mitglieder sind „Kleriker“ und „Laien“, „die in gegenseitiger

brüderlicher Ergänzung dieselbe salesianische Berufung leben“ (Konst. 4). Ein jeder ist sich dessen bewußt, verantwortliches Mitglied des Ganzen zu sein, noch bevor er sich als Kleriker oder Laie betrachtet. Die „klerikale“ und laikale“ Komponente der Gesellschaft bedeutet nicht eine rein äußerliche Addition von zwei Dimensionen, die jeweils zwei in sich verschiedenen Kategorien von Mitbrüdern zugeordnet sind, welche parallel nebeneinander hergehen und getrennte Kräfte zusammenfassen. Wohl aber bilden beide zusammen eine Gemeinschaft, die das eigentliche Subjekt der einzigen salesianischen Sendung sind. Das erfordert eine ganz bestimmte Ausbildung der Persönlichkeit eines jeden Mitglieds, aufgrund derer sich das Herz des „Salesianerklerikers“ ganz eng zu der „laikalen“ Dimension der Gemeinschaft hingezogen fühlt und das Herz des „Salesianerlaien“ sich seinerseits in die „klerikale“ Dimension einbezogen weiß (vgl. GK 22/80). Darum ist es in der Tat von Wichtigkeit, unter uns gleichzeitig ein Bewußtsein und ein harmonisches Wachstum der „Klerikermitglieder“ und der „Laienmitglieder“ im Geist der salesianischen Tradition zu fördern. Der Dienst der Autorität in der Kongregation ist an diese Ursprünglichkeit der „Form“ gebunden. Er hat eine nicht leichte Funktion der Identität im Geist und der Einheit in der apostolischen Aktion. Seine spezifische Aufgabe besteht darin, jene „pastorale Liebe“ zu fördern und zu leiten, die Zentrum und Synthese des salesianischen Geistes und die Seele all unserer Tätigkeiten ist. Die Gnade der Priesterweihe (die ja das „Sakrament der pastoralen Liebe“ ist) bereichert die Fähigkeit des Dienstes und wertet sie auf. Sie bewirkt, daß ein unverfälschtes „pastorales“ Kriterium unsere gesamte Teilnahme an der evangelisierenden Sendung der Kirche lenkt und leitet.

Es geht dabei um einen Beitrag, der für alle Mitglieder nützlich ist, weil er aufs engste mit dem oratorianischen Kriterium verbunden ist. Er ermutigt zur Teilnahme und zur apostolischen Mitverantwortung aller gemäß den persönlichen Gegebenheiten der Berufung, der Aufgabe und der Fähigkeiten. In pastoraler Hinsicht gewährleistet er das Prinzip der Subsidiarität und der Dezentralisierung sowie deren rechten Gebrauch „in Einheit mit dem Generalobern“. Darüber hinaus gewährleistet er den apostolischen Charakter jeder salesianischen Tätigkeit. Er verleiht der laikalen und priesterlichen Dimension der Gemeinschaft einen unverwechselbaren Anstrich in der gegenseitigen Ergänzung entsprechend einer Dosierung, die den verschiedenen Situationen angepaßt ist.

Dieses wegweisende Prinzip ruft alle auf zu einem tiefgreifenden Bewußtseinswechsel im Verständnis unserer Gemeinschaft, zur dringend

erforderlichen Stärkung ihrer „laikalen“ Komponente und zu einer gründlichen Erneuerung der „priesterlichen“ Animation und Leitung.

Die Ausdauer auf dem Weg, der zur Liebe führt

Im Schluß (und auch im Vorwort) der Konstitutionen finden wir ein anderes Prinzip, welches das ganze salesianische Leben durchdringen muß: das der Treue und der Ausdauer.

In seinem geistlichen Testament hat uns Don Bosco folgendes schriftlich hinterlassen: „Wenn ihr mich in der Vergangenheit geliebt habt, dann hört nicht auf, mich auch in Zukunft zu lieben durch die genaue Beobachtung der Konstitutionen.“ In der Ordensprofeß hat sich jeder von uns „ganz“, ohne Einschränkungen hingegeben. Er tat dieses trotz der eigenen Schwäche im Vertrauen auf die Gnade Gottes, auf die Fürsprache Mariens und der Beschützer unserer Kongregation sowie im Vertrauen auf das tägliche Zusammenleben mit den Mitbrüdern, die ihm „helfen, treu zu bleiben“ (Konst. 24). Wenn wir dazu die weihe Handlung Gottes in der Profeß betrachten, so versichern die Konstitutionen mit Recht: „Unsere Beharrlichkeit stützt sich ganz und gar auf die Treue Gottes, der uns zuerst geliebt hat, und wird genährt von der Gnade seiner Weihe zum Ordensleben“ (Konst. 195). Ferner – und das muß man besonders unterstreichen – wird sie „getragen von der Liebe zu den Jugendlichen, zu denen wir gesandt sind“ (Konst. 195).

Zwischen Treue und Ausdauer besteht eine wechselseitige Ergänzung in den Grundhaltungen, die die umfassende Bedeutung und den Wert unseres Lebens als „immer neue Antwort auf den besonderen Bund, den der Herr mit uns geschlossen hat“, ausmachen (Konst. 195).

Die Treue betont vor allem die Glaubwürdigkeit, mit der wir Christus gleich zu werden bestrebt sind, indem wir vorbehaltlos dem gelobten Weg des Evangeliums folgen.

Die Ausdauer dagegen rückt mehr das Durchhaltevermögen und die Beharrlichkeit, mit der wir in der frei übernommenen Verpflichtung des Bundes ausharren, ins Licht.

Beide Begriffe zusammen wollen jedes Mitglied zur rechten und beständigen Zuverlässigkeit in den durch die Ordensprofeß eingegangenen Verpflichtungen einladen (Konst. 193). Sie erinnern daran, daß eine solche Pflichterfüllung verankert ist in der treuen und unveränderbaren Liebe Gottes, der mit dem Gnadengeschenk der Ordensweihe dem Salesianer

die Möglichkeit gegeben hat, „einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen, der sich im Dienst ständiger Hingabe an die Jugend verwirklicht“ (Konst. 23).

Hierin liegt also eigentlich das Geheimnis unserer Zukunft: uns die Konstitutionen zueigen zu machen und sie mit Treue und Beharrlichkeit zu praktizieren, weil sie für uns „der Weg sind, der zur Liebe führt“.

7. Die Dringlichkeit einer planmäßigen Sachbezogenheit

Die nachkonziliare Zeit des Suchens und Klärens ist abgeschlossen. Es beginnt in diesen Jahren im Leben der Ordensinstitute eine Etappe, die gekennzeichnet ist durch das Bemühen um Verwirklichung und um praktische Anwendung. Mit den erneuerten Konstitutionen und Satzungen fängt für die Kongregation eine Periode größerer Sachbezogenheit an.

„Von jetzt an sollen unsere Kräfte hauptsächlich auf eine konkretere Unverfälschtheit des praktischen Lebens und auf einen größeren und wirksameren pastoralen Erfindungsreichtum gerichtet sein“ (GK 22/59).

Wir sind aufgerufen, uns um Praxisnähe zu bemühen und die Werte, Richtlinien und Normen unserer Lebensregel in lebendiges Zeugnis umzusetzen.

Die erste praktische Sache, die wir leisten müssen, besteht darin, den erneuerten Text der Konstitutionen und Satzungen sowohl persönlich wie auch in Gemeinschaft gründlich kennenzulernen. Erneut muß man die gute Arbeit des 22. Generalkapitels hervorheben, das den Aufbau der Satzungen von Grund auf überprüft und aus ihnen ein praktisches Hilfsmittel zur Anwendung der Konstitutionen auf das Leben gemacht hat.

Das ist eine Verpflichtung, die alle Provinzen umgehend in Angriff nehmen müssen. Ohne Kenntnis der Inhalte des Textes, ohne deren Wertschätzung und ohne Liebe zu ihnen wird man nie zu einer angemessenen Verwirklichung der beschriebenen geistlichen Erfahrung gelangen. Das Studium, für das hier geworben werden soll, muß sich ganz spontan in Betrachtung und Gebet umsetzen (Konst. 196).

Es geht hier nicht um ein einfaches Kennenlernen mit dem Verstand, sondern um das Miteinbeziehen der Innerlichkeit, welche die tiefen Kräfte dessen erleuchten und leiten soll, der die Profeß abgelegt hat. Die Zielsetzung dieses Studiums ist die Neubelebung des geistlichen Erbes Don Boscos in einem jeden von uns und in allen unseren Gemeinschaften.

Gemäß den Kriterien, nach denen die Texte der Lebensregel unter-

schieden werden, wurden die Verhaltensnormen vorzugsweise in den Satzungen untergebracht. Das will besagen, daß eine lebendige Kenntnis der Konstitutionen nicht vollständig und aufrichtig sein kann ohne ein vergleichbares Studium der Satzungen. Die Unterscheidung der beiden Texte nach ihrer Art bedeutet keine Rangfolge ihrer Wichtigkeit, sondern ist ein Erfordernis der wechselseitigen Vervollständigung. Wie will man erreichen, daß die Konstitutionen ihre zielgerichtete Kraft behalten, wenn man die Satzungen und die übrigen Normen unseres Eigenrechts nicht kennt oder vernachlässigt?

Ein zweites Bemühen läuft darauf hinaus, einige bevorzugte Prioritäten je nach den dringendsten Erfordernissen und Situationen der einzelnen Regionen und Provinzen zu setzen. Diese Prioritäten beziehen sich auf unseren Geist, auf die Sendung und die pastorale Ausrichtung unserer Tätigkeit, auf die besondere Art unseres religiösen Lebens, auf die Ausbildung sowie auf eine gesunde und unverzichtbare Disziplin in der Lebensweise. Bei der Auswahl der Prioritäten können die oben angegebenen Prinzipien hilfreich sein.

Jede Provinz soll also darauf bedacht sein, ihre Aufmerksamkeit auf bestimmte Hauptthemen im Hinblick auf ihr Wachstum und auf die innere Umkehr zu richten. Dies ist ein notwendiger Prozeß der Angleichung an die große Arbeit, die von der Kongregation in diesen 20 Jahren geleistet wurde. Die Vorbereitung auf die kommende Jahrhundertfeier des Todes Don Boscos 1988 müßte uns dazu bewegen, die dieser Feierlichkeit vorangehenden Jahre optimal auszunützen. Mit innerer Redlichkeit nach der Regel zu leben, bedeutet: auch weiterhin die Liebe zu Don Bosco wachzuhalten.

Wir werden die Jahrhundertfeier des Todes unseres geliebten Vaters feiern, indem wir ihn unter den Jugendlichen von heute als „lebendig“ vorstellen. Seine Vereinigung mit Gott, sein apostolischer Eifer, sein Präventivsystem, die Entscheidungen, denen er den Vorzug gab, seine Unermüdlichkeit, sein Erfindungsgeist, sein Praxisbezug und seine Flexibilität mögen in uns weiterleben.

Schluß: Das „marianische Datum“ der Veröffentlichung der Regel

Endlich, nach nunmehr einem Monat – kann ich diesen Brief zum Abschluß bringen. Der Apostolische Stuhl hat den neuen Regeltext mit Datum vom 25. November 1984, also am Fest Christkönig, approbiert.

Zuvor hatte er einige Änderungen an dem Text, den das Kapitel redigiert hatte, gefordert. Hierüber wird Don Giovanni Vecchi, der fleißige und opferbereite Regulator des 22. Generalkapitels, in dieser Nummer des Amtsblattes Rechenschaft geben.

Im Sinne der Regelaussagen habe ich es für gut gehalten, als Datum für die Veröffentlichung des erneuerten Textes unserer „Lebensregel“ das Immaculatafest, also den 8. Dezember 1984, zu wählen.

Dieses marianische Fest – bedeutsam für jeden Salesianer – ist ein Datum, das Don Bosco sehr ans Herz gewachsen war, und das von ihm als offizielle Geburtsstunde unseres salesianischen Charismas in der Kirche bezeichnet wurde. Es kann von Nutzen sein, an einige Fakten, die damit zusammenhängen, zu erinnern: vor allem an die Begegnung mit Bartolomeo Garelli (1841) und das „Ave Maria“ jener prophetischen Katechismusstunde; die Eröffnung des Oratoriums San Luigi in Portanova; die Ankündigung der Versammlung, die den Beginn der Kongregation bedeuten sollte (1859); die Übergabe der ersten gedruckten Regel an die Töchter Mariens, der Helferin der Christen (1878); der Anfang der Tätigkeit von Mitbrüdern im Bischofsamt in der Kongregation (Msgr., Cagliero) und die wichtige Bekanntgabe der Ernennung von Don Rua zum Vikar des Stifters (1885). An jenem 8. Dezember 1885 bekräftigte Don Bosco, daß „wir alles Maria verdanken“ und daß „alle unsere großen Dinge ihren Anfang und ihre Erfüllung am Tag des Immaculatafestes gefunden haben“. Zum Abschluß seiner traditionellen Konferenz im Chor der Basilika fügte er noch hinzu, daß die Kongregation „zu den allergrößten Dingen und zur Ausbreitung über die ganze Welt bestimmt sei, wenn die Salesianer immer treu zu den Regeln stünden, die ihnen Maria gegeben hat“. Das Datum der Veröffentlichung der erneuerten Regel zeigt demnach an, daß es sich dabei um eine „unserer großen Dinge“ handelt. Es unterstreicht das mütterliche Eingreifen und den bleibenden Schutz Mariens, der wir uns zu Beginn der kapitularen Arbeiten auf feierliche Weise anvertraut haben.

Öffnen wir unser Herz der Hoffnung und wiederholen wir noch einmal unser Versprechen gegenüber der Helferin der Christen: „Dir vertrauen wir an den kostbaren Schatz unserer Kongregation, das Bemühen um Treue und Einheit in der Kongregation, die Heiligung ihrer Mitglieder, die Arbeit aller, die beseelt ist von einer Grundhaltung der Gottesverehrung im

Geist und im Leben, die Fruchtbarkeit der Berufungen, die schwierige Verantwortung für die Ausbildung, die missionarische Kühnheit und Großherzigkeit, die Animation der Salesianischen Familie und vor allem den werktätigen Dienst der Vorliebe zu den Jugendlichen.“

Bevor ich schließe, liebe Mitbrüder, möchte ich jeden von Euch einladen, auf die Fotografie zu schauen, die auf einer der ersten Seiten des neuen Regelbüchleins zu finden ist. Stellen wir uns vor, wir wären an der Stelle Don Caglieros, im Begriffe, das salesianische Charisma in die Welt hinauszutragen, und würden aus der Hand Don Boscos die Lebensregel empfangen. Das könnte eine sehr aussagekräftige Grundhaltung unserer Liebe zu ihm sein; einer Liebe, die wir überall und jeden Tag in ein Leben der Treue und der Beharrlichkeit umsetzen müssen.

Es sieht so aus, als wolle er uns sagen: „Ihr werdet Meere überqueren, ihr werdet euch in fremde Länder begeben, ihr werdet es mit Völkern verschiedener Sprachen und Sitten zu tun haben, ihr werdet vielleicht schweren Proben ausgesetzt sein. Ich selbst möchte euch begleiten, euch bestärken, euch trösten, euch beschützen. Aber was ich nicht selbst tun kann, das tun diese Konstitutionen. Bewahrt sie als kostbaren Schatz“ (Don Rua, Rundbriefe, 01.12.1909). Wir bringen unsere Liebe zu Don Bosco zum Ausdruck, indem wir die „Lebensregel“ studieren, schätzen und praktizieren. Diese Regel haben wir ja mit frohem Herzen am Tage unserer Ordensprobe angenommen. Wir sollten sie mit besonderem Eifer erneuern, wenn uns der neue Regeltext überreicht wird. Wir berühren hier die Kraft der Treue und die Beharrlichkeit im Herzen Christi, des Guten Hirten, der die Quelle neuen Lebens und Vorbild der ganzheitlichen Selbsthingabe an die Brüder in seinem sohnhaften Gehorsam gegenüber dem Vater ist.

Seien wir bestrebt, allesamt frohe und überzeugte „Neuprofessen“ zu sein!

Es grüßt Euch herzlich
Don Egidio Viganò

2. ORIENTIERUNGEN UND RICHTLINIEN

DON PAOLO NATALI

Hinweise für die Ausübung des Diakonatsamtes in Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst

1.1 Jeder Salesianer ist – nach den Regeln – verantwortlich für die allgemeine Sendung und nimmt an ihr je nach seinen Fähigkeiten teil: „Der Salesianerpriester oder -diakon trägt zur gemeinsamen Arbeit an der gesamt menschlichen Förderung und Erziehung zum Glauben die Besonderheit seines Dienstes bei. Dies macht ihn zum Zeichen für Christus, den Guten Hirten, besonders durch die Verkündigung des Evangeliums und die Spendung der Sakramente“ (Konst. 45).

„Die spezifische Ausbildung des Priesteramtskandidaten folgt den von der Kirche und der Kongregation festgelegten Weisungen und Normen. Sie hat die Vorbereitung des Priesters als Seelsorger und Erzieher in salesianischer Ausrichtung zum Ziel“ (Konst. 116).

Die Ratio SDB entfaltet die Aussage der Regeln. Sie spricht von der „Bildung des Salesianerpriesters“, indem sie dessen Identität bestimmt, sein Wesen, seine Ziele und die wichtigsten Dimensionen der Ausbildungserfahrung klärt. Unter den letzteren behält die ausgeübte Diensttätigkeit eine besondere Stellung (Ratio SDB 364-398).

Was die Ratio SDB über das Priestertum aussagt, gilt auch für das Diakonatsamt. Obwohl es eine eigene Bedeutung innehat, orientiert es sich pädagogisch am priesterlichen Dienst. Das Diakonatsamt ist eine besonders wichtige Periode der salesianischen Priesterausbildung.

1.2 Das Diakonatsamt ist eine Zeit der Einführung, aber auch der Vertiefung. Die Vorbereitung zum Priestertum zielt auf die Reifung des Erzieher-Hirten.

1.3 Der salesianische Diakon verwirklicht eine begrenzte Erfahrung sowohl hinsichtlich der Zeitdauer als auch der konkreten Möglichkeiten der Dienstausbildung.

1.4 Dieser Hinweis ist richtungsweisend. Er stellt nicht Normen dar, sondern Beziehungspunkte, die orientieren, die durch ein allgemeines pädagogisches Kriterium verlangt werden.

2. Indem wir diese Kriterien und Aspekte beachten und von dem CIC (Kanon 1032 § 2), der für die Diakone ein „tempus congruum“ der Ausübung ihres Dienstes vorsieht, zeigen wir jene Gebiete, denen man in der Auswahl und Programmierung Priorität einzuräumen hat.

2.1 *Die priesterliche Spiritualität*

Das Diakonat ist die Zeit der Berufssynthese. Der Salesianer, der dabei von den Ausbildern und der Gemeinschaft begleitet wird, verwirklicht die eigene Identität im Hinblick auf das Priestertum; wird sich der Aufgaben bewußt, die er annimmt und der Verhaltensweisen, die der Spiritualität des Dienstes zu eigen sind und bezeugt die fundamentalen Werte, die ihn motivieren.

In seinem Dienst soll er Christus, dem Guten Hirten, gleichförmig werden. Es geht hier um die freie Antwort auf die priesterliche Existenz.

Dem künftigen Salesianerpriester muß man also helfen:

2.1.1 damit er beachtet, daß sein Apostolat, das des Erzieher-Hirten der Jugendlichen, vor allem durch die Liebe Christi und des Vaters Wirklichkeit wird. Der Salesianer ist berufen, mitten unter den Jugendlichen in Seinem Namen zu arbeiten, damit sie Ihm durch die Erziehung zum Glauben begegnen;

2.1.2 damit er, beseelt vom Willen der Zusammenarbeit, sich in der Gemeinschaft betätigt und der verschiedenen pastoralen und missionarischen Situation Rechnung trägt;

2.1.3 damit er in der erzieherischen Arbeit unter den Jugendlichen ein lebendiges Zeugnis für die menschlichen und christlichen Werte gibt.

2.2 *Die Verkündigung des Wortes Gottes*

Hier ist vom Gotteswort in seiner konkreten Dimension als Verkündigung der Heilsbotschaft an den heutigen Menschen die Rede. In diesem Bereich sind die folgenden Momente der Vertiefung und Vorbereitung wichtig:

2.2.1 Man muß sich bemühen, das innere Verhältnis zwischen dem verkündeten Gotteswort und der konkreten Situation der Personen und Gemeinschaften, an die es gerichtet wird, zu verstehen und darzulegen.

2.2.2 Man muß die Kunst der Homilie erlernen – und zwar durch praktische Übungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Es handelt sich um die gemeinsame Ausarbeitung der Auslegung des Gotteswortes im liturgischen Kontext, wobei man folgende Momente beachtet:

- Das vertiefte Verständnis des biblischen Textes, um dessen hauptsächliche Elemente und Aspekte zu begreifen.
- Die Auswahl der zur unmittelbaren Verkündigung geeigneten Elemente, wobei man den Kontext der liturgischen Handlung und die verschiedenen Zuhörer beachtet, besonders wenn man unter Leuten sich befindet, die das Evangelium nicht kennen.
- Die Vorbereitung eines konkreten Homilieschemas mit dem exakten Hinweis auf die Entfaltungsrichtungen.
- Vergleich, Diskussion, Motivationen der Schemata und der getroffenen Auswahl.
- Ein kritisches Zuhören und die Auswertung einer Homilie.

2.3 *Die liturgische Animation*

Heben wir zwei sich ergänzende Aspekte hervor:

2.3.1 Die Diakone sollen die Inhalte des Lektionars, des Meßbuches, der Liturgie, des Stundenbuches kennen.

2.3.2 Die Diakone können sehr nützlich folgendes durchführen:

- Sie führen bei der Feier der Liturgie den Vorsitz.
- Sie leiten die Feier der Vesper, wobei sie in einer kurzen Homilie das Geheimnis, das man feiert, darlegen.
- Sie führen den Vorsitz bei den Bußandachten, besonders zu der Advents- und österlichen Bußzeit.

- Sie bringen die hl. Kommunion zu den Kranken.
- Sie leiten die eucharistische Anbetung.

2.4 *Katechese und Jugendpastoral*

Hier geht es um zwei charakteristische Aspekte der salesianischen Sendung, denen man während der ganzen Ausbildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen hat. Während der Diakonatszeit ist es wichtig, all das, was sich auf die Katechese und Erziehung zum Glauben der Jugendlichen und des Volkes bezieht, und all das, was mit der Animation der Jugendpastoral und der Jugendgruppen in Beziehung steht, zu vertiefen.

Wir stellen drei wichtige Punkte voran:

- Die Gestalt und die Aktivität des Animators in den kirchlichen Jugendgruppen;
- Eine Wegweisung für die Erziehung zum Glauben im Stil der Animation;
- Das Verständnis der Spiritualität des Erziehers.

Diese drei Themenkreise kann man von der unmittelbaren Erfahrung aus weiter entfalten.

2.5 *Die Pastoral des Bußsakramentes*

Eine der spezifischen Aufgaben der Diakonszeit ist die unmittelbare Vorbereitung auf die Ausübung des Dienstes am Bußsakrament. Der Diakon braucht eine solide moralische Ausbildung. Das Ziel, wonach man strebt, verbindet die Beachtung aller Situationen mit der Klarheit der Kriterien und der erzieherischen Fähigkeit.

Die theoretische Synthese und die praktische Vorbereitung auf den Dienst des Sakramentes der Versöhnung können gefördert werden durch die Analyse der konkreten Situation und durch die Bestimmung von Kriterien und Orientierungen, die man unter der Leitung eines Moralisten und in Begleitung und Begegnung einiger gebildeter, kluger Beichtväter erarbeitet.

Dies soll auch während der ersten Jahre der Ausübung des priesterlichen Dienstes weitergeführt werden.

Der Dienst an der Ausbildung und der Erziehung des moralischen Gewissens hat seinen Ort zwar nicht im sakramentalen Raum, dennoch steht er in engster Verbindung mit dem Bußsakrament.

Konklusion

Die vorgeschlagenen Gebiete scheinen für die Ausübung des diakonischen Amtes, für die Vorbereitung eines Salesianers als Hirte und Erzieher der Jugendlichen auf den priesterlichen Dienst am geeignetsten zu sein.

Wichtig ist es, daß die aufgezeigten Vorschläge auf eine nützliche Weise ausgewählt, begleitet und realisiert werden und besonders, daß die Diakone die in ihnen enthaltenen Werte leben. Die Werte sollen durch ihren Dienst und ihre Frömmigkeit all denen mitgeteilt werden, die sich zum Empfang der Geschenke der Gnade öffnen.

3. DISPOSITIONEN UND NORMEN

Die Art und Weise der Beratung über die Ernennung der Provinzialräte

Laut Art. 154 der Satzungen „werden die Modalitäten der Beratung über die Ernennung der Provinzialräte durch den Generalobern mit Einverständnis seines Rates festgelegt.“

Zu diesem Zweck hat der Generalobere im Einverständnis mit seinem Rat folgendes verfügt:

1. *Die Beratung*

1.1 Alle Mitbrüder der Provinz müssen befragt werden.

1.2 Jeder Mitbruder soll je drei Namen für den Vikar, den Ökonomen und jeden Rat auf einem besonderen Formular aufschreiben und dazu die Gründe angeben, warum er die Kandidaten für geeignet hält. Man muß beachten, daß laut Art. 176 der Satzungen die Mitglieder des Provinzialrates, die ihr Triennium beenden, wieder gewählt werden können. Der Stimmzettel ist zu unterschreiben.

1.3 Die Beratung wird durch den Provinzial alle drei Jahre durchgeführt.

1.4 Die Beratungen müssen rechtzeitig stattfinden, damit die Vorschläge des Provinzials baldigst beim Generalobern ankommen, um sie auf einer der Plenarsitzungen des Oberrates zu prüfen.

2. *Prüfungen und Auswertungen der Ergebnisse der Beratungen*

2.1 Die Prüfung der Antworten der Mitbrüder obliegt dem Provinzial. Er bewahrt Verschwiegenheit über die Antworten, die nicht öffentlich bekanntgegeben werden.

2.2 Der Provinzial prüft Empfehlungen der Mitbrüder und zwar so, daß die Formulare exakt ausgefüllt werden können, die das Generalsekretariat jeder Provinz zusendet.

2.3 Der Provinzial beachtet behutsam die Ergebnisse der Umfrage. Er kann Personen seines Vertrauens zu Rate ziehen.

2.4 Der Provinzial soll seine Vorschläge dem Generalobern übersenden. Diese Modalitäten erhalten am 15. April 1985 ihr Gültigkeit.

3. *Zulassung zum Diakonat und zum Priestertum und Ausübung des Diakonats*

3.1 Die Dauer des curriculums der priesterlichen Ausbildung

Die Ausbildung in den philosophischen und theologischen Studien soll 6 volle Jahre umfassen, von denen 2 volle Jahre den philosophischen und 4 volle Jahre den theologischen Studien gewidmet werden müssen. Dies kann nach dem CIC auf eine ununterbrochene oder zusammenhängende Weise erfolgen. Unsere „Ratio“ hat sich – gemäß unserer Tradition – so entschieden, daß die pastorale Zeit und Praxis des Tiroziniums zwischen den philosophischen und theologischen Studien stattfindet.

3.2 *Die Zulassung zum Diakonat*

Die Diakonatsweihe darf nur nach dem abgeschlossenen dritten Jahr der theologischen Studien erteilt werden. Dies gilt für alle Typen der Studentate.

3.3 *Die Ausübung des Diakonamtes*

Nach der Diakonatsweihe praktiziert jeder Diakon sein Amt mit den ihm eigenen liturgisch-pastoralen Funktionen. Während des 4. Jahres der theologischen Studien setzt der Diakon diese Ausübung fort. Es ist wichtig, daß die Ausübung des Diakonamtes systematisch und in Begleitung und mit der angebrachten Kontrolle von seiten der Ausbildung erfolgt. Das „tempus congruum“, wovon der § 2 des Kanons 1032 spricht,

wird bestimmt sowohl im Hinblick auf die Persönlichkeit des Kandidaten als auch hinsichtlich der Eigenart unseres religiösen Ordens.

4.4 *Die Zulassung zum Priestertum*

Nach dem Abschluß des vierten Jahres der theologischen Studien oder im ersten Jahr des Lizentiats darf die Priesterweihe erteilt werden.

4.5 *Ausnahmefälle*

Ein Diakon kann den Wunsch äußern, eine längere Zeit das Diakonat auszuüben. Dann muß man die Motive, die Ziele und die Dauer der gewünschten Zeit klären.

- Man soll ihm behilflich sein, daß er in seinen Entscheidungen zur Reifung gelangt.
- Nicht nur die Gemeinschaft, in der er arbeitet, sondern auch der Provinzialrat sollen seine Amtserfahrung verfolgen und seine Tätigkeit beurteilen.
- Die Gemeinschaft, zu der er gehört, soll ihre Meinung über ihn sagen, und der Hausobernrat wird über ihn ein gut begründetes Urteil fällen.
- Der Provinzialrat wird im Hinblick auf die Zulassung des Diakons zum Priestertum auch von den Zulassungsurteilen Kenntnis nehmen, die während des ganzen Ausbildungscurriculums gefällt wurden.

4.6 *Die „Ratio“*

Die Gesamtheit dieser Normen wird zum Text der Ratio SDB gehören. Ihre Neubearbeitung hat bereits begonnen, um sie an den neuen CIC und an unser eigenes Recht anzugleichen.

Don Paolo Natali

Über das Indult, das Institut zu verlassen

Der Art. 23 unserer Konstitutionen bringt die Bedeutung der salesianischen Berufung zum Ausdruck, indem er auf die Berufung hinweist als „ein Zeichen der Liebesbegegnung zwischen dem Herrn, der liebt, und dem Jünger, der antwortet, indem er sich ihm und den Brüdern gänzlich schenkt“.

Diese Selbsthingabe in voller Freiheit geschieht von den zeitlichen Gelübden an mit der Absicht – ausdrücklich ausgesprochen in der Profeßformel – sich dem Herrn für das ganze Leben zu schenken. Sie gelangt zur endgültigen Vollständigkeit durch die ewige Profeß, die abgelegt wird, wenn das Mitglied „die geistige, salesianische Reife erreicht hat, die von der „Wichtigkeit dieser Wahl verlangt wird“ (Konst. 117).

Es ist also verständlich, warum der Kanon 691 § 1 des CIC verlangt, daß „ein Ordensmann mit ewigen Gelübden um das Indult, den Orden zu verlassen, nicht bitten soll, es sei denn, daß sehr schwere vor Gott überlegte Gründe dafür vorhanden sind.“

In dieser Perspektive hat der Generalrat das Problem der Anträge für die Dispensierung von den ewigen Gelübden untersucht.

Die Untersuchung hat klar gezeigt, daß die Erteilung des Indultes, das Institut zu verlassen, für die Dispens von den Gelübden und von den mit der Profeß angenommenen Verpflichtungen ein Ereignis besonderer Bedeutung ist, weil das Gewissen des Generalobern und seines Rates schwere Verantwortung trägt. Sie müssen daher von allen notwendigen Elementen Kenntnis haben, um zu entscheiden, ob wirklich schwerwiegende Gründe vorhanden sind, die das Zugeständnis rechtfertigen. Auf Grund dieser Überlegungen bestimmt der Generalobere für die Dispens von den ewigen Gelübden folgendes:

1. Der Antrag für das Indult soll an den Generalobern gerichtet werden. Mit dem Einverständnis seines Rates kann er kraft einer ihm vom Apostolischen Stuhl verliehenen Ermächtigung die Dispens von den ewigen Gelübden erteilen. Das Gesuch soll mit dem klaren Wissen um die Tatsache verfaßt werden, daß man um eine „Gnade“ bittet und nicht ein Recht verlangt. Was den Inhalt anbelangt, muß ersichtlich sein, daß das Gesuch aus schwerwiegenden Gründen erfolgt, die man vor Gott überlegt hat. Ein Gebets-Dialog mit dem Herrn und die Hilfe einer entsprechenden Seelenführung sollen vorausgegangen sein.

2. Der Provinzial schickt eine Dokumentation, die den Generalobern und seinen Rat in die Lage versetzt, vor ihrem Gewissen zu urteilen, ob die Gründe für die Erteilung der Dispens wirklich vorhanden sind. Diese Dokumentation soll beinhalten:

- a) das Gesuch des Mitbruders
- b) die vollständigen Personalien

- c) das Curriculum der Ausbildung von der Zulassung zum Noviziat bis zur ewigen Profeß;

bei denjenigen, die sich zum Priestertum vorbereiteten, auch die Beobachtungen und Abstimmungen der Hausobernräte und Provinzialräte bei den Zulassungen zu den Diensten des Lektorats und Akolythats;

- d) eine sorgfältige Berichterstattung des Provinzials über den Ursprung und die Ursachen der Berufskrise, über deren Entwicklung, über die Aussprache des Provinzials und / oder anderer Vorgesetzter mit dem Mitbruder bis zu seiner Entscheidung, um die Dispens zu bitten;
- e) die abschließende Auswertung und die Ansicht des Provinzials und seines Rates über die Erteilung der Dispens.

3. Der Mitbruder untersteht nach der Einreichung des Gesuches um Dispens, bis die Erlaubnis zum Verlassen der Kongregation erteilt, mitgeteilt und von ihm angenommen ist, allen Verpflichtungen des Ordenslebens. Deshalb soll der Provinzial auch nach der Einreichung des Dispensgesuches mit brüderlichem Interesse den Mitbruder verfolgen.

4. DIE AKTIVITÄT DES GENERALRATES

DIE CHRONIK DES GENERALOBERN

Nach dem Abschluß des 22. GK am 12.05.84 konnte der Generalobere das Gespräch mit der SCRIS über die Approbation der erneuerten Regeln beginnen. Am 20.05.84 war er mit den Mitbrüdern bei Papst Johannes Paul II. in der Pfarrei Pio XI. Vom 23. bis 26. Mai führte er den Vorsitz bei der jährlichen Versammlung der Generalobern.

Im Juni hat er Besuche bei einigen Gemeinschaften und Gruppen der Salesianischen Familie gemacht: in Uruguay, Argentinien und Chile. Er kam am 21. Juni zur Beerdigung von Don Vanseveren zurück. Am 24. August war er anwesend bei der Eröffnung des 18. GK der Don-Bosco-Schwestern.

Auf anderen Reisen ging er nach Turin und Lanzo.

In Macerata feierten die italienischen Provinzen und die Salesianische Familie das Fest des Generalobern. Unmittelbar danach nahm er an der 2. Jahresversammlung der Generalobern in Villa Cavalletti (vom 28. November bis zum 1. Dezember) teil. Am 8. Dezember hatte er die Genugtuung, den erneuerten Text der Konstitutionen und Satzungen der ganzen Kongregation zu übergeben.

DIE TÄTIGKEIT DER GENERALRÄTE

Die Plenarsitzungen fanden in den Monaten Oktober, November, Dezember 1984 mit jeweils einer umfangreichen Tagesordnung statt.

Die Generalräte hoben 4 Prioritäten hervor:

- *Die 1. Priorität:* Den Sinn des salesianischen Ordenslebens lebendig vertiefen
- *Die 2. Priorität:* Die pastorale Qualifikation der salesianischen Tätigkeit
- *Die 3. Priorität:* Das Interesse der Kongregation für das schwere Problem des Salesianischen Laienbruders erwecken
- *Die 4. Priorität:* Das Afrika-Projekt

Ferner beschäftigten sich die Generalräte mit der Veröffentlichung der neuen Regeln und der Hundertjahrfeier des Todes Don Boscos.

DER GENERALRAT FÜR DIE AUSBILDUNG

Don Paolo Natali widmete sich den Aufgaben seiner Abteilung, besonders aber den Ausbildungsgemeinschaften der Don-Bosco-Schwestern. Als Delegierter des Generalobern für die UPS und PAS befaßte er sich mit der Revision des Statuts für die Errichtung der Delegation zur Visitation. Er nahm in den Versammlungen des Rates der Universität an den Besprechungen und Bewegungen des Personals teil. Er eröffnete das akademische Jahr der Studienanstalt der Crocetta. Mit seinem Mitarbeiter unternahm er eine Reise nach Fribourg und Paris. Zuletzt nahm er an drei Begegnungen der Direktoren von Italien mit einem Vortrag über „Die salesianische Ausbildung in den Regeln der Gesellschaft des hl. Franz von Sales“ teil.

DER GENERALRAT FÜR DIE JUGENDPASTORAL

Don Giovanni Vecchi verfolgte die mit dem 22. GK verbundenen Arbeiten, die Veröffentlichung der Dokumente, die Ausarbeitung der Fragebögen über die Auswertung, die letzte Revision der Texte der Konstitutionen und Satzungen, die Abänderungen des gleichen Textes aufgrund der Hinweise der SCRIS und die systematische Archivierung des ganzen Materials.

Im Oktober begab er sich nach München, um an der Jahresversammlung der mit Jugendpastoral Beauftragten und der Pfarrer teilzunehmen. Mit den ersteren rückte er das Thema der Präsenz und Ausbildung der Laien in unseren Kreisen ins rechte Licht. Mit den Pfarrern besprach er die pastoralen Besonderheiten in den Salesianer-Pfarreien. Man muß hier den Gedankenaustausch mit dem leitenden Personal des AZ in Benediktbeuern hervorheben. Im gleichen Monat fand die Konferenz der Pfarrer von Italien statt. Don Vecchi nahm daran mit dem Vortrag „Die Charakteristika der salesianischen Pfarrei“ teil. Sodann hatte er Gelegenheit, an den Einkehrtagen der Jugendlichen der drei piemontesischen Provinzen teilzunehmen, die sich mit dem Thema befaßte: „Das Leben als Berufung.“

DER GENERALRAT FÜR DIE SALESIANISCHE FAMILIE UND DIE SOZIALE KOMMUNIKATION

Don Sergio Cuevas besuchte einige Provinzzentren in Lateinamerika. Sodann nahm er Kontakt in New Rochelle (New York) mit den Verantwortlichen des Don-Bosco-Centers Multimedia auf, um die Entwicklung dieses Verlags kennenzulernen, von seinen zukünftigen Plänen Kenntnis zu nehmen und das internationale Treffen der salesianischen Verlage, das im Jahr 1985 in New York stattfinden wird, vorzubereiten. In den ersten Augusttagen besuchte er das Provinzialat von Quito (Ecuador). Ferner nahm er an der Versammlung der Leitung der Ehemaligen teil, um sich über die Vorbereitung ihres Nationalkongresses zu informieren.

In Peru nahm er mit dem Provinzial und seinem Rat Kontakt auf, um über ihre Probleme zu sprechen. Er traf die Salesianischen Mitarbeiter und die Delegierten der Salesianischen Familie und der sozialen Kommunikation. Auch nahm er an einer Versammlung der nationalen Leitung der Ehemaligen teil. In Chile traf er den Provinzial und seinen Rat.

DER GENERALRAT FÜR DIE MISSIONEN

Don Luc von Looy hatte folgendes Programm:

In Afrika: Vom 13. Juli bis zum 9. August besuchte er Süd-Afrika, Mozambique, Sambia, Kenya, Ruanda, Burundi und Zaire. So nahm er seinen ersten Kontakt mit dem Afrika-Projekt auf.

In Asien: Am 16. August begab er sich nach Korea, wo er Exerziten für die Mitbrüder hielt. Auf seiner Rückreise ging er nach Hongkong, um Nachrichten über das Schicksal unserer Mitbrüder in Vietnam zu erfahren. Auf den Philippinen besuchte er unsere Formationshäuser.

In der pazifischen Region: Vom 3. bis zum 12. September besuchte er unser Haus in Araimiri in Papua Neu Guinea.

In Europa: Vom 22. September bis zum 1. Oktober begab er sich nach Polen, um den polnischen Mitbrüdern, die in die Mission gehen das Missionskreuz zu übergeben. Er besuchte alle Formationshäuser. Zwischen dem 4. und 7. Oktober versammelte er in Turin-Valsalice die 17 Missionare, die in die Missionen fahren werden. Mit ihnen besuchte er Valdocco, den Colle Don Bosco, die LDC und Leumann.

DER REGIONALRAT FÜR DIE IBERISCHE REGION

Er predigte die Exerziten den Teilnehmerinnen des 18. GK der Don-Bosco-Schwestern (17.–23. August).

Danach besuchte er alle 8 Provinzen in Spanien und in Portugal. In Portugal wohnte er einer zweitägigen Versammlung der Ausbilder der Provinz und einer Tagung der Direktoren bei.

In Madrid führte er den neuen Provinzial Don Aureliano Laguna in sein Amt ein. Sodann leitete er einen Einkehrtag des Provinzialrates und nahm an der Versammlung der Direktoren, Vikare und der mit der Pastoral Beauftragten teil.

DER REGIONALRAT FÜR LATEINAMERIKA UND DIE ATLANTISCHE REGION

Er begleitete den Generalobern auf dessen Besuchsreise in Montevideo, Buenos Aires und La Plata (8.–11. Juli), begab sich nach Recife und nahm einen ersten Kontakt mit den Mitbrüdern der 6 brasilianischen Provinzen auf.

Am 21. August fuhr er nach Angola. Er machte die Ergebnisse des 22. GK bekannt und stellte die Regeln und Satzungen vor. Sodann nahm er zusammen mit den Provinzialen an der Bischofskonferenz von Angola teil. Nach der Rückkehr führte er in Sao Paolo am 30. August den Vorsitz bei der Provinzialekonferenz von Brasilien. Vom 14. bis zum 16. September leitete er in Montevideo das Provinzkapitel von La Plata.

DER REGIONALRAT FÜR ITALIEN, DIE SCHWEIZ UND DEN MITTLEREN ORIENT

Don Luigi Bosoni organisierte die Beratungen für die Provinziale für Bethlehem, Genua und Neapel. Auf Sardinien besuchte er alle Häuser der Insel. In Loreto war er bei der Einführung der neuen Regeln für die Mitbrüder der Adriatischen Provinz anwesend. In Rom, San Tarcisio, traf er die Mitbrüder, die sich auf die ewige Profeß vorbereiten. Sodann begann er die außerordentliche kanonische Visitation in der Zentralprovinz.

DER REGIONALRAT FÜR DIE ENGLISCHSPRACHIGE REGION

Er besuchte außer in Australien alle Provinzen der Region. Die längsten Visitationen fanden in Südafrika (Lesotho, Swaziland, Südafrikanische Republik) statt. Nachher begab er sich nach den USA und Canada. In den afrikanischen Ländern (Mitte Juli, Anfang August) stellte er den Mitbrüdern die neuen Regeln dar. Bei seinem Besuch in den USA und Kanada (von Ende August bis Anfang September) ging es um die Beratung für die Ernennung der neuen Provinziale.

DER REGIONALRAT FÜR ASIEN

Er begab sich Ende Mai nach Nairobi (Kenya) und besichtigte mit großer Genugtuung das neue Gebäude der Missionsprokur, das als das Haus der Begegnung für alle Missionare dient. Das Gebäude besitzt auch eine kleine Maria-Hilf-Kirche.

Im Juli besuchte er die salesianischen Gemeinschaften in Bombay, Calcutta und in Bangalore. In den Monaten August und September besuchte er die Formationshäuser der Provinzen Madras, Dimapur und Gauhati. Er traf auch die Mitbrüder und Novizen von Birma, begab sich nach Thailand, den Philippinen und Hong-Kong, um einige Formationshäuser zu besuchen. In den ersten Oktobertagen konnte er alle Häuser in Japan besuchen.

DELEGIERTE DES GENERALOBERN FÜR POLEN

Don August Dziedziel führte nach Abschluß des 22. GK den neuen Provinzial von Lodz ein.

Er nahm in Lodz an der Übergabe des Missionskreuzes an die salesianischen Missionare teil. Vom 25. bis zum 27. September machte er einen Besuch in Ungarn, um am Fest anlässlich der Fünfzigjahrfeier der Heiligsprechung Don Boscos teilzunehmen. Im Oktober nahm er an der Versammlung der Provinzdelegierten der Mitarbeiter teil. Am 14. Oktober begleitete er die erste Gruppe der Don-Bosco-Schwesterinnen aus Polen nach Sambia. Er benutzte die Gelegenheit, die bereits seit einem Jahr gegründete Mission von Sambia, die den polnischen Mitbrüdern anvertraut ist, zu besuchen.

